

Fehlt Ihnen Etwas?
Beratung kann helfen!



Dokumentation der Kampagne 2009

„Fehlt Ihnen Etwas? Beratung kann helfen!“

**Arme Zukunft? –
Armut bei Kindern/Jugendlichen und ihren Familien**

Eine Kampagne der
Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
Hamburg e.V. zum Thema der verdeckten Armut

www.fehlt-ihnen-etwas.de
Hamburg, März 2010



Mitglieder der **AGFW**:

- **Arbeiterwohlfahrt**, Landesverband Hamburg e.V.
- **Caritasverband** für Hamburg e.V.
- **Der Paritätische Wohlfahrtsverband** Hamburg e.V.
- **Deutsches Rotes Kreuz**, Landesverband Hamburg e.V.
- **Diakonisches Werk Hamburg**, Landesverband der Inneren Mission e.V.
- **Jüdische Gemeinde**, Körperschaft des öffentlichen Rechts



Herausgegeben durch die
**Arbeitsgemeinschaft der
Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e.V. (AGFW)**
Grevenweg 89
20537 Hamburg

Kampagnen-Logo: Agentur Mesch Media Direct Berlin.
Layout: Claudia Zinnert
Druck: Druckerei Nienstedt GmbH

März 2010

Seite

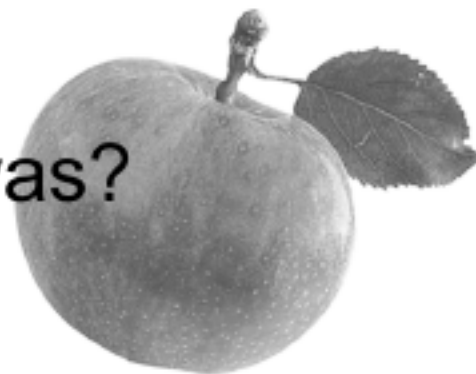
- 4 - 6** **Einleitung zur Dokumentation der Kampagne 2009**
von Michael Edele, Geschäftsführer der AGFW und Valeska Bolze, Projektkoordination
- 7 - 10** **1.0** Einführung zur Auftaktveranstaltung
Arme Zukunft? Armut bei Kindern/Jugendlichen und ihren Familien
von Michael Edele, Geschäftsführer der AGFW
- 11 - 21** **2.0** Vortrag zur Auftaktveranstaltung
Lebenslagenkonzept bei Kinderarmut
von Prof. Dr. Margaritha Zander, Fachhochschule Münster
- 22 - 27** **3.0** Vortrag zur Auftaktveranstaltung
Kinderregelsätze/Kindergrundsicherung
von Gerda Holz, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) Frankfurt am Main
- 28 - 30** **4.0** Podiumsdiskussion Auftaktveranstaltung
Arme Zukunft? Armut bei Kindern/Jugendlichen und ihren Familien
- 31 - 43** **5.0** Evaluation des Beratungstages 2009
Arme Zukunft? Armut bei Kindern/Jugendlichen und ihren Familien
von Valeska Bolze
- 44 - 52** **6.0** Forderungen zur Kampagne 2009
Fehlt Ihnen etwas? Beratung kann helfen!
Schwerpunktthema: Armut von Kinder und Jugendlichen sowie ihren Familien
Informationen und Forderungen der AGFW

Armut ist nicht immer nach außen sichtbar, sondern bleibt oft im Verborgenen und weist, neben dem Mangel an finanziellen Ressourcen, viele unterschiedliche Dimensionen auf. Deshalb ist es ein Grundanliegen der Freien Wohlfahrtspflege in Hamburg, sich mit dem Thema „verdeckte Armut“ auseinanderzusetzen und gemeinsam mit der (Fach-) Öffentlichkeit von allen Seiten zu beleuchten.

Vor diesem Hintergrund haben die in der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e.V. (AGFW) zusammengeschlossenen Wohlfahrtsverbände in Hamburg in den letzten sechs Jahren die Kampagne „Fehlt Ihnen Etwas? Beratung kann helfen!“ zur verdeckten Armut in Hamburg veranstaltet.

Unter Menschen, die in verdeckter Armut leben, werden diejenigen verstanden, die zwar Ansprüche auf gesetzliche Leistungen haben, aber ihre gesetzlichen Ansprüche auf Sozialleistungen aus unterschiedlichen Gründen nicht wahrnehmen. Über die Ausmaße der verdeckten Armut in Hamburg können nur grobe Schätzungen angestellt werden. Leider fehlt es in Hamburg bisher an einer ausführlichen Armutsberichterstattung. Viele Jahre wurde dies von den Wohlfahrtverbänden gefordert. Nun endlich hat die Stadt Hamburg einen Lebenslagenbericht mit den Schwerpunkten „Familie“ und „Senioren“ in Planung. Die Wohlfahrtsverbände sind im Rahmen einer Begleitgruppe in den Planungsprozess einbezogen und werden auch einen eigenen Beitrag zum Bericht leisten. Außerdem soll der Bericht auch Aussagen zur verdeckten Armut enthalten.

**Fehlt Ihnen Etwas?
Beratung kann helfen!**



Zum Thema verdeckte Armut können bisher nur grobe Schätzungen für Hamburg vorgenommen werden. Aus dem zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2005 lassen sich erste Annäherungen entwickeln: Nach Aussage von Prof. Hauser, dem Mitverfasser des zweiten Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung kommen auf drei Sozialhilfeempfänger/innen in 2004 1 bis 1,5 Menschen, die ihre gesetzlichen Ansprüche nicht geltend machen. Aus oben genannten Gründen ist eine Hamburger Armutsquote nicht bekannt. Nach Schätzungen der Hamburger Wohlfahrtsverbände – wenn man die Bundesergebnisse des dritten Armuts- und Reichtumsbericht, der auf Zahlen aus 2005 basiert, überträgt – (13 % der Gesamtbevölkerung leben unter einer Armutsschwelle, die laut Definition der EU bei 60 % des Mediums des Nettoäquivalenzeinkommens liegt) – sind in Hamburg mehr als 200.000 Menschen von Armut betroffen. Es kommen also rund 60.000 bis 80.000 Menschen hinzu, die in verdeckter Armut leben.

Die Ziele der Kampagne „Fehlt-Ihnen-Etwas? Beratung kann helfen“ sind:

1. Der Hinweis auf die Problematik und die Entwicklung entsprechender politischer Forderungen (z. B. eine Hamburger Armutsberichtserstattung, Verbesserung der Aufklärung und Information der Betroffenen)
2. Information der Menschen über ihre Rechtsansprüche und Unterstützung durch konkrete Hilfsangebote bei ihrer Durchsetzung (offener Beratungstag bei der Kampagne, Beratungsstellenführer und Angebote der Beratungsstellen)
3. Verbesserte Information der Öffentlichkeit über die konkreten Angebote der Hamburger Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege

Die wesentlichen Kampagnebausteine waren in 2009 ein Beratungstag an zentralen Plätzen der Stadt sowie eine verbandsübergreifende Beratungsstellenbroschüre mit über 70 Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege, die über das Internet (www.fehlt-ihnen-etwas.de oder www.agfw-hamburg.de) und diverse andere Stellen zugänglich ist. Vorbild der Kampagne war eine Aktion der Berliner Wohlfahrtsverbände. Den Auftakt der Kampagne bilden jeweils eine Pressekonferenz und eine Fachveranstaltung zu den jährlichen Spezialthemen.

Die Ergebnisse aller bisherigen Kampagnen mit ihren unterschiedlichen Themenschwerpunkten, die u.a. über die homepage der Kampagne www.agfw-hamburg.de nachzulesen sind, haben gezeigt, dass die Mehrheit der befragten Menschen weder ausreichend über ihre sozialen Rechte noch über entsprechende Hilfsangebote informiert waren.

Dieser Informationsbedarf hat die in der AGFW zusammen geschlossenen Wohlfahrtsverbände – Arbeiterwohlfahrt Landesverband Hamburg e.V., Caritasverband für Hamburg e.V., Paritätischer Wohlfahrtsverband Hamburg e.V., Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Hamburg e.V., Diakonisches Werk Hamburg, Landesverband der Inneren Mission e.V. und Jüdische Gemeinde, Körperschaft des Öffentlichen Rechtes – dazu bewogen, die Kampagne auch in 2009 fortzuführen.

In 2009 stand dabei die Thematik der Armut von **„Armut bei Kindern/Jugendlichen und ihren Familien“** im Vordergrund. Die Armut von Kindern ist die Armut ihrer Eltern. Und Armut ist zuallererst Einkommensarmut. Das Einkommen und Vermögen der Eltern ist so gering, dass sie auf die staatlichen Sozialleistungen angewiesen sind, die das soziokulturelle Existenzminimum sichern sollen. In Hamburg lebten am Jahresende 2007 ca. 63.600 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die auf SGB-II-Leistungen angewiesen waren. 28.500 von ihnen waren unter 7 Jahre alt. Rund 52.000 von ihnen waren unter 15 Jahren alt. Damit waren ca. 28 % der Kinder unter 7 bzw. ca. 23 % der jungen Menschen zwischen 7 und 17 Jahren in Hamburg auf diese Leistungen angewiesen.

Armut bedeutet nicht nur fehlende finanzielle Mittel. Kinder aus armen Familien können ihre Geburtstage nicht feiern, die üblichen Preise für Fahrkarten, Sportveranstaltungen, Musik, Theater, Kino oder Schwimmbad sind eine riesige Barriere: Was das Leben schöner machen soll, kostet zu viel. Das Leben von armen Kindern ist ein Leben mit stark beschränkten Möglichkeiten.

Um nicht nur auf das Problem hinzuweisen, sondern auch, um zusätzliche konkrete Hilfe anzubieten, fand am 09.07.09 der Beratungstag in zehn Hamburger Stadtteilen statt. Über 60 Berater/innen der Hamburger Beratungsstellen der Freien Wohlfahrts-

pflege, unterstützt durch Berater/innen von Mieter helfen Mietern e.V., haben sich beteiligt und auf der Straße kostenlos informiert und beraten. Die begleitende wissenschaftliche Evaluation hat ergeben, dass 85 % der Menschen geholfen werden konnte.

Die von den verschiedensten Hamburger Institutionen und Behörden sehr gefragte Beratungsstellenbroschüre wurde 2009 in einer neuen Auflage gedruckt und an vielen Stellen in der Stadt verteilt. Die Broschüre richtet sich vor allem an Menschen in Multiplikatorenfunktion, die einen größeren Kreis an Menschen in Armutslagen erreichen. Die Broschüre soll dabei helfen, die passende Beratungsstelle für jeden zu Beratenden zu finden.

Die Dokumentation der Kampagne „Fehlt-Ihnen-Etwas? – Beratung kann helfen!“ ist wie folgt aufgebaut: Sie beginnt mit einer Wiedergabe der Auftaktveranstaltung, den Referaten von Frau Prof. Margarethe Zander (Fachhochschule Münster) und Frau Gerda Holz (ISS Frankfurt a.Main) sowie einer Zusammenfassung der anschließenden Podiumsdiskussion. Darauf folgend werden die Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation von Valeska Bolze dargestellt. Am Ende der Dokumentation finden Sie die (sozial-)politischen Forderungen der Freien Wohlfahrtspflege zu verdeckter Armut allgemein und im Speziellen zum Themenschwerpunkt „Kinder/Jugendliche und ihre Familien“.

Die Kampagne konnte nur gelingen, weil sich wie in den Vorjahren eine Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbände und der Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege intensiv für die Kampagne eingesetzt haben. Insbesondere sind die vielen Beraterinnen und Berater der Hamburger Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege zu nennen, die sich vor allem durch ihren erheblichen Einsatz beim Beratungstag ausgezeichnet haben. Hervorzuheben ist auch der Einsatz der Vorbereitungsgruppe: Silvia Holzer (Arbeiterwohlfahrt), Wolfgang Völker (Diakonisches Werk); Ilona Makossa (Paritätischer Wohlfahrtsverband) und Josef Laupheimer (Caritasverband). Ihnen ist für ihr großes Engagement zu danken. Außerdem wurde die Kampagne im Jugendbereich unterstützt von Andreas Bötticher (DRK) und Marita Block (Paritätischer Wohlfahrtsverband), sowie im Bereich Wohnen erneut von unserem Kooperationspartner Mieter helfen Mietern.

Ein ganz besonderer Dank gebührt der Werbeagentur MMD Mesch Media Direct GmbH, die die Kampagne von Beginn an durch ihre Leistungen unterstützt.

Die Ergebnisse der Kampagne 2009 haben gezeigt, dass die Arbeit zum Thema Armut in Hamburg in jedem Fall fortgesetzt werden sollte. In welcher Form dies in 2010 sein wird, steht zurzeit noch nicht fest und befindet sich gerade im Planungsprozess bei den Wohlfahrtsverbänden.

Weitere Informationen zu der Kampagne sind auf der homepage www.fehlt-ihnen-etwas.de zu finden.

Michael Edele
Geschäftsführer der AGFW

Valeska Bolze
Projektkoordination

Einführung Auftaktveranstaltung

Arme Zukunft? – Armut bei Kindern/Jugendlichen und ihren Familien in Hamburg

Michael Edele, Geschäftsführer der AGFW

1.0

Die Beschäftigung mit dem Thema Armut und vor allem Armutsbekämpfung ist ein Grundanliegen der Freien Wohlfahrtspflege. Daher führen Hamburger Wohlfahrtsverbände gemeinsam seit 2004 jährlich die Kampagne "Fehlt-Ihnen-Etwas? Beratung kann helfen!" (FIE) durch.

Die Kampagne thematisiert das Phänomen Armut vor allem im Hinblick auf die Problematik der verdeckten Armut. Unter Menschen, die in verdeckter Armut leben, verstehen wir diejenigen, die zwar Ansprüche auf Sozialleistungen haben, diese aber aus unterschiedlichsten Gründen nicht wahrnehmen, sei es aus Unwissen, aus Scham oder leider auch immer wieder aufgrund falscher oder fehlender Beratung staatlicher Stellen.

Die Zahl der in verdeckter Armut lebender Menschen lässt sich in Hamburg zurzeit noch nicht exakt ermitteln. Leider fehlt es bisher an einer validen hamburgspezifischen Armutsberichterstattung, so dass sich keine endgültigen Aussagen treffen lassen.

Es ist sehr zu begrüßen, dass der Koalitionsvertrag der schwarz-grünen Regierung die Einführung eines Armuts- und Reichtumsberichtes auf der Basis von Lebenslagen vorsieht und dieser in enger Beteiligung mit den Wohlfahrtsverbänden erarbeitet werden soll. Die Gespräche dazu haben begonnen und laufen sehr konstruktiv. Es soll auch versucht werden, Daten über das Ausmaß an verdeckter Armut zu erheben.

Bis dahin können wir nur bundesweite Annäherungswerte heranziehen. Zurzeit beziehen rund 190.000 Menschen Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, dazu kommen rund 26.000 Menschen, die die Hilfen zum Lebensunterhalt aus der Sozialhilfe beziehen. Es ist davon auszugehen, dass das Einkommen fast aller dieser Menschen unter der Armutsschwelle von 60 % des Durchschnittseinkommens liegen. Aus dem zweiten Armutsbericht der Bundesregierung wissen wir, dass auf drei Leistungsempfänger/innen 1-1,5 Menschen hinzukommen, die ihre gesetzlichen Ansprüche nicht geltend machen. Überträgt man diese Werte auf Hamburg, so kann man grob mit 60.000 - 80.000 Menschen rechnen, die in verdeckter Armut leben.

Diese Zahl ist auf keinen Fall hinnehmbar, schließlich verlangt schon das SGB I, dass die Bürgerinnen und Bürger über ihre Rechte und Pflichten beraten und aufgeklärt werden.

Es ist nicht akzeptabel, wenn gerade Kinder die ihnen zustehenden Leistungen und Förderungen nicht erhalten, weil Familien – aus welchem Grund auch immer –, Sozialleistungen nicht in Anspruch nehmen.

Genau hier setzt unsere Kampagne an und verfolgt vor allem die folgenden drei Ziele:

1. Herstellung eines politischen Bewusstseins durch die Thematisierung der Problematik und das Aufstellen von Forderungen
2. Information der Menschen über Ihre Rechtsansprüche und Unterstützung durch konkrete Hilfsangebote bei ihrer Durchsetzung (z. B. offener Beratungstag bei der Kampagne, und Angebote der Beratungsstellen)
3. Verbesserte Information der Öffentlichkeit über die konkreten Angebote der Hamburger Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege (Beratungsstellenführer)

Dass wir mit diesen Aktionen unser Ziel zumindest partiell erreichen, zeigen die Auswertungen unserer Kampagnenaktionen z. B. des offenen Beratungstages.

Der offene und kostenlose Beratungstag wurde bisher jedes Jahr seit 2004 durchgeführt und evaluiert. Die Evaluationselemente wurden bei der ersten Kampagne mit Hilfe des Fachbereichs Soziologie der Universität Hamburg entwickelt. Die Beraterinnen und Berater aus unseren Beratungsstellen protokollieren direkt im Anschluss an die Beratung die Gesprächsergebnisse.

Folgende Ergebnisse ragten 2008 heraus:

- Nachdem schätzen unsere Berater/innen bei mehr als einem Drittel der Beratenen zusätzliche Ansprüche auf Sozialleistungen.
- Über 86 % der Hilfesuchenden konnte direkt oder über Vermittlung an eine Beratungsstelle geholfen werden.
- Über die Hälfte der Beratenen waren gar nicht oder nur wenig über unsere Angebote informiert.

Damit wurde deutlich, wie wichtig Information und Beratung für die Hilfesuchenden und damit auch die Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege ist. Die Beratungsstellen müssen damit auch weiterhin für eine gute Öffentlichkeitsarbeit sorgen.

Die staatlichen Stellen, die eigentlich die Pflicht der Beratung und Aufklärung haben, müssen sich aus unserer Sicht ernsthaft fragen, ob sie ihrer Pflicht immer ausreichend nachkommen.

Die AGFW hat auch die Beratungsstellenbroschüre neu aufgelegt. Sie enthält über 100 Adressen von Beratungsstellen. Natürlich wird diese wieder den Jobcentern der ARGE und den Sozial- und Grundsicherungsämtern der Stadt zur Verfügung gestellt.

Die Kampagne verfolgt seit 2005 auch das Ziel, bestimmte Sonderthemen im Zusammenhang mit dem Phänomen Armut aufzugreifen. In den Vorjahren waren dies die folgenden Themen:

2005	Armuts- und Reichtumsberichterstattung
2006	Armut und Gesundheit
2007	Aufstocker
2008	Armut und Wohnen

In 2009 wollen wir uns einem weiteren wichtigen Thema widmen:

„Armut bei Kindern/Jugendlichen und ihren Familien“

Etwa 63 600 Kinder unter 18 Jahren lebten Ende 2007 in Hamburg in Familien, die als Bedarfsgemeinschaften Arbeitslosengeld und/oder Sozialgeld empfangen. Damit sind ca. ein Viertel aller Kinder in diesem Alter auf Sozialleistungen angewiesen.

Was bedeutet diese Einkommensarmut der Familien für die Kinder?

Es stehen für Kinder unter 14 Jahren gerade 3,12 € (nach der aktuellen Erhöhung vom 01.07.2009) vorher 2,6 € zur Verfügung. Eine Hamburger Schulklasse hat das Experiment gemacht und nach den Vorgaben für gesunde Kinderernährung eingekauft. Ergebnis: Selbst beim billigsten Discounter waren 5,52 € nötig, beim Bio-Einkauf sogar 12,38 €.

Armut bedeutet nicht nur, dass finanzielle Probleme entstehen und damit zum Beispiel weniger gesundes Essen für die Kinder zubereitet werden kann. Kinder aus armen Familien können ihre Geburtstage nicht feiern, die üblichen Preise für Fahrkarten, Sportveranstaltungen, Musik, Theater, Kino oder Schwimmbad sind eine riesige Barriere.

Was das Leben schöner machen soll, kostet zu viel. Das Leben von armen Kindern ist ein Leben mit stark eingeschränkten Möglichkeiten. Die Teilhabe an dem, was Kinder normalerweise in dieser Gesellschaft erleben können, ist stark begrenzt.

Die Wohlfahrtsverbände fordern daher:

1. Die Anhebung der Regelsätze, in dem Sie sich an dem tatsächlichen Bedarf der erwachsenen und jungen Menschen orientieren.
2. Die Herstellung von Bildungsgerechtigkeit, indem vermieden wird, dass Kinder allein aufgrund der Einkommensarmut ihrer Eltern schlechtere Bildungschancen haben, z. B. durch einen Ganztagesplatz in der Kita, unabhängig davon, ob Eltern berufstätig sind oder die Wiedereinführung der Lehrmittelfreiheit.
3. Die Verbesserung der Teilhabegerechtigkeit, z. B. durch flächendeckend reduzierte oder sogar freie Eintritte in Schwimmbäder, Theater, Museen und Zoos, damit Kinder nicht von den Aktivitäten ihrer Altersgenossen ausgeschlossen werden.

1.0

Die gesamten Forderungen sind in einem Forderungspapier zusammengefasst, welches auch der Dokumentation beigefügt werden wird.

Wir haben versucht, für die heutige Veranstaltung nicht nur die materielle Dimension von Einkommensarmut, sondern auch die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen, die in von Armut betroffenen Familien leben, zu thematisieren.

Deswegen beginnen wir mit einem Referat von Frau Professor Dr. Margaritha Zander von der Fachhochschule Münster, die speziell auf das Thema „Lebenslagenkonzept und Kinderarmut“ eingehen wird.

Im Anschluss wird uns Frau Gerda Holz vom ISS (Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik) zum Thema „Kindergrundsicherung und Regelsätze“ referieren.

Den Abschluss bildet eine interessante Podiumsdiskussion mit VertreterInnen aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Wissenschaft zu der Frage, was kann Hamburg tun?

Moderiert wird die Veranstaltung durch Nicole Sieverling, Freie Redakteurin und Moderatorin in Hamburg.

Den folgenden Personen und Institutionen sei für ihr Mitwirken bei der Vorbereitung und Durchführung der Kampagne herzlich gedankt:

Arbeitsgruppe: Wolfgang Völker (DW), Silvia Holzer (AWO), Josef Laupheimer (CV), Ilona Makossa (Parität.), Christian Böhme (DPWV), Herr Becker (DW)

Valeska Bolze, Projektkoordinatorin, vor allem für die Vorbereitung des Beratungstags

Rüdiger Kuehn und Frau Irmisch vom Haus der Familie (Ort der Auftaktveranstaltung)

Kooperationspartner für den Beratungstag, Mieter helfen Mietern

Sowie den rund 60 Beraterinnen und Beratern der Hamburger Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege für ihren engagierten Einsatz beim kommenden Beratungstag.

Hamburg, den 06.07.2009

Michael Edele
Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft
der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e.V.

Vortrag

Lebenslagenkonzept bei Kinderarmut

Prof. Dr. Margaritha Zander, Fachhochschule Münster

Kinder haben Rechte – haben sie auch das Recht auf eine glückliche Kindheit? Meines Erachtens muss man die UN-Kinderrechts-Konvention so lesen, jedenfalls steht sie dafür, dass jedes Kind das Recht auf ein Leben hat, das seine körperliche, seelische, geistige, soziale und sittliche Entwicklung fördert. Das bedeutet auch, dass es jedem Kind – auch diesem Mädchen – möglich sein müsste, seine besonderen Fähigkeiten herauszufinden ...

2.0

Das Mädchen auf der Schaukel, ich finde das Bild passend zu meinem Vortrag, in dem ich wohl über „arme Kinder“ spreche, dabei aber nicht ihr Potential aus den Augen verlieren möchte. Kinder können nämlich eine unglaubliche Kraft entfalten, ihr Leben trotz widrigster Umstände zu meistern. In Umständen, die wir hier schon manchmal desaströs nennen würden, werden oft unerwartete Kräfte frei gesetzt.

Nicht allen Kindern wird das gelingen und nicht alle werden das aus eigener Kraft schaffen. Ein Teil von Ihnen wird öffentliche Hilfe und Unterstützung brauchen und darüber reden wir heute.

Das gezeigte Foto wurde übrigens in Hamburg aufgenommen, von Gerrit Pohl, der dafür auch einen Preis bekommen hat.

Für mich steht das Foto für das unergründliche Potential von Kindern!

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,
liebe Anwesende,

seit vielen Jahren bin ich mit dem Thema „Kinderarmut“ in Forschung, Lehre und praktischer Begleitung von „Projekten zur Bekämpfung der Folgen von Kinderarmut“ oder neuerdings zur Förderung der Resilienz bei benachteiligten Kindern befasst und ja, – auch engagiert.

Daher habe ich mich auch über Ihre Einladung zur Auftaktveranstaltung der Kampagne „Arme Zukunft? Armut bei Kindern/Jugendlichen und ihren Familien“ sehr gefreut und sie auch gerne angenommen. Aber glauben Sie mir, dass ich mich zunehmend regelrecht sprachlos fühle, wenn ich zu der Problematik etwas sagen soll! Ich habe das Gefühl, dass alles, was es dazu zu sagen gibt, schon gesagt ist. Und dass sich trotzdem nichts bewegt. Es bewegt sich jedenfalls zu wenig! Ihnen brauche ich das nicht eigens zu „verklaren“ – wie man hier wohl sagt. Sie setzen sich ja schließlich seit Jahren als Arbeitsgemeinschaft für die Überwindung von Armut, insbesondere „verdeckter Armut“ ein.

Ich gehe davon aus, dass Sie über die Dimensionen des Problems der Kinder- und Jugendarmut Bescheid wissen, dass Ihnen die Zahlen vertraut sind und dass Ihnen auch die unverantwortlichen materiellen wie immateriellen Folgen für die Kinder und ihre Familien bekannt sind. Was ich heute tun kann, ist, all dieses Wissen „um zu münzen“, es dadurch lebendig zu machen, dass wir es aus der Perspektive – um nicht zu sagen aus der Not – dieser Kinder sehen.

Und so gesehen, bewegt sich tatsächlich zu wenig!

Zu wenig, würden die jetzt, heute, 63.000 in Armut lebenden Kinder von Hamburg urteilen. Ich sage das auch, weil wir zunehmend das „Phänomen“ der Verfestigung von Armut feststellen. „Verfestigung“ von Armut heißt,

- dass die Hoffnung auf einen Ausstieg mit zunehmender Dauer schwindet,
- dass in diesen Familien soziale Abstiegsprozesse zu verkraften sind,
- und dass sich dies auch in der alltäglichen Familienatmosphäre nieder schlägt.

Verfestigung von Armut bedeutet, dass die armutsbedingten Folgen, die individuell und gesellschaftlich zu tragen sind, immer gravierender werden.

Aus dem Blickwinkel der Kinder bedeutet dies, dass sie einen größeren Teil ihrer Kindheit in Armut erleben.

Wir wissen seit langem, dass Armut in Deutschland vor allem Kinder trifft,

- die in Familien mit mehreren Kindern,
- in Familien von Alleinerziehenden,
- in Migrantenfamilien, vor allem auch Flüchtlingsfamilien,
- in Familien, mit erwerblosen Eltern,
- aber zunehmend auch in Familien mit zu niedrigem Erwerbseinkommen leben.

Das ist bundesweit so und wird in Hamburg nicht anders sein. Zu Kinderarmut in Hamburg gibt es im Übrigen ja die sehr aufschlussreiche Studie von Ursel Becher u.a. (2008), die den Schwerpunkt auf Bildungsarmut legt und die auch sehr eindrucksvoll auf psychosoziale Folgen verweist:

- „Armut macht Angst und demütigt,
- Armut stigmatisiert,
- Armut isoliert,
- Armut macht krank ...

Kinderarmut ist also Familienarmut, bzw. die Armut von Erwachsenen mit Kindern – das ist als politische Sichtweise sicherlich auch korrekt. Aber ich plädiere dafür „Kinderarmut“ zunächst und zunächst aus der Sicht der Kinder zu sehen und vertrete diese Position auch bezogen auf die Armuts- oder Sozialberichterstattung, auf die ich später ja eingehen werde.

Ich sage dies als Kinderarmutsforscherin, die sich seit Ende der 1990er Jahre intensiv – in mehreren Forschungsvorhaben – mit der Problematik befasst hat und dabei auch betroffene Kinder selbst und ihre Eltern – vorwiegend Ihre Mütter – befragt hat. Dabei war es mir immer wichtig, in Erfahrung zu bringen, wie die Kinder selbst und wie ihre Familien mit den Auswirkungen von Armut umgehen. Im Mittelpunkt der Betrachtung sollten also die Kinder selbst stehen:

Wie nehmen sie selber ihre Lebenslage wahr? Wie bewältigen sie Armut?

2.0

Um das zu erfahren, müssen wir sie selbst zu Wort kommen lassen – auch in den amtlichen Berichterstattungen!

Unsere Gesellschaft lässt zu, dass ein erheblicher Teil ihrer Nachkommenschaft in Armut aufwächst, eine Gesellschaft, die wir zu recht als reich bezeichnen, wie dies auch die regierungsamtlichen Armuts- und Reichtumsberichte tun. Immer wieder werden skandalös viele „arme Kinder“ aufgelistet. Nehmen wir beispielsweise nur die regierungsamtliche Statistik, die 1,9 Millionen Kinder ausweist, die in Hartz IV- und Sozialhilfe-Familien leben. Oder die wesentlich höhere Zahl von ca. 2,5 Millionen „armen“ Kindern, wie sie – auf der Basis einer höheren Armutsschwelle – vom Deutschen Kinderschutzbund geschätzt wird. Jedes Kind davon ist ein armes Kind zu viel. Nur dass wir diesem Kind auch konkret helfen müssen.

Wenn wir hier heute über „Sozialberichterstattung“ zur Lage von Familien und Kindern oder über die notwendige „Regelsatzanhebung“ für Kinder diskutieren, dann ist das sicherlich ein erster Schritt, aber gedanklich bewegen wir uns damit immer noch auf der Ebene, dass wir millionenfache Kinderarmut in einem reichen Land als Tatsache hinnehmen und überlegen wie wir damit umgehen, wie wir sie – meinetwegen – lindern und wie wir einzelne Folgen beheben können.

Das Konzept der „Lebenslage“

Ich wurde gebeten, meinen heutigen Vortrag auf das Lebenslagenkonzept zu konzentrieren und tu dies gerne, da ich mit diesem Konzept immer schon gearbeitet habe.

Ich habe es als Analyse-Konzept in meiner Kinderarmutsforschung verwendet,

- um die Lebenslage einzelner Kinder in ihren vielfältigen Aspekten – Stichwort Multi-dimensionalität – zu erfassen.

Ich lege es in meinen Seminaren zum Thema Kinderarmut an der Fachhochschule zu Grunde,

- um aufzuzeigen, in welchen Lebensbereichen des Kindes soziale Arbeit im Umgang mit diesen Kindern ansetzen könnte.

Und ich war mit dem Lebenslagenkonzept auch im Rahmen von Armutsberichterstattung befasst,

- so anlässlich der Erstellung des Kinderarmutsberichts der Stadt Münster, an dem ich mit meiner damaligen Forschungsgruppe beteiligt war.

Nun ist das Lebenslagenkonzept keineswegs neu, im Gegenteil: Die deutsche Armutsforschung hat sich seit Mitte der 1980er verstärkt auf das Lebenslagen-Konzept bezogen. Es wird schon seit Jahren in der Sozial- und Armutsberichterstattung auf unterschiedlichen Ebenen genutzt, auf kommunaler und auf Landesebene, und auch die Armuts- und Reichtums-Berichterstattung des Bundes (siehe 1. ARB) hat sich daran orientiert.

Die Relevanz dieses Konzeptes liegt m.E. vor allem darin, dass man damit dem Anspruch gerecht wird, einerseits Armut als strukturelles Phänomen sozialer Ungleichheit zu analysieren und andererseits auch aus der Subjektperspektive zu beschreiben.

Daher ist das Konzept auch so vielseitig anwendbar: in der Einzelfallanalyse mit sozialpädagogischem Handlungsbezug, in der qualitativen ebenso wie in der quantitativen Sozialforschung, in der Sozialberichterstattung mit sozialpolitischer Hand-

lungsorientierung. In der Tat ist das Lebenslagenkonzept von Gerhard Weisser ursprünglich für die Entfaltung einer sozial-politischen Theorie entwickelt worden. Weisser ging es in erster Linie darum, mit der Lebenslage-Forschung Erkenntnisse für sozialpolitisches Handeln zu gewinnen, Antworten darauf zu finden, welche (sozial-)politischen Maßnahmen geeignet erscheinen, die Lage in Armut lebender Menschen zu verbessern.

Ein Lebenslagenbericht muss also mit konkreten Handlungsoptionen schließen, mit konkreten Schritten zur Armutsprävention. Diese müssen auch tatsächlich auf die politische Agenda gesetzt werden. Und es muss überprüft in einem angemessenen Zeitraum überprüft werden, ob tatsächlich was passiert ist.

Meines Erachtens muss eine Sozialberichterstattung – die auch in regelmäßigen Abständen wiederholt wird – ein solches Junktim vorsehen!

1. Was besagt das Lebenslagenkonzept?

Was besagt nun das Lebenslagenkonzept? In welcher Form ist es geeignet, die Lebenssituation von Kindern zu erfassen? Wie kann es in der Kinder- und Kinderarmutsarmutsberichterstattung sinnvoll genutzt werden?

Ich kann hier nicht auf die lange historische Entwicklung dieses Konzepts eingehen, möchte aber mit einer kurzen Revue historischer Definitionen die Kernaussage eines Lebenslagen-Verständnisses herausarbeiten, die mir am Herzen liegt und die in der in der öffentlichen Diskussion oft verloren geht.

Beginnen wir mit Otto Neurath¹:

Otto Neurath (1931)

Lebenslage meint den „Inbegriff all der Umstände, die verhältnismäßig unmittelbar die Verhaltensweise eines Menschen, seinen Schmerz, seine Freude bedingen. Wohnung, Nahrung, Kleidung, Gesundheitspflege, Bücher, Theater, freundliche menschliche Umgebung, all das gehört zur Lebenslage.“

Beim Lesen dieser Definition fällt auf, dass Neurath mit Begriff der Lebenslage nicht nur „die Mehrdimensionalität der Lebensumstände“ eines Menschen erfasst sehen möchte, sondern auch die subjektive Wahrnehmung – mit Schmerz und Freude hat er sogar die subjektive Befindlichkeit mit im Blick.

Zudem wird, ausgehend von den jeweiligen Lebensumständen, ein sehr enger Bezug zu den Verhaltensweisen der Menschen hergestellt.

In der statistischen Erfassung von objektiven Lebenslage-Dimensionen gehen solche Aspekte völlig verloren, denn Zahlen drücken keine Gefühle aus. Allerdings taucht dieser Aspekt in der Dimension des „subjektiven Wohlbefindens“ (Child-Well-Being-Index) wieder auf, die neuerdings in der Berichterstattung von UNICEF (2007) über die Lage von Kindern verwendet wird.

G. Weisser (1956)²,

der in den 1950er Jahren den Lebenslagen-Begriff wieder aufgegriffen hat, hebt in seinem Verständnis von „Lebenslage“ stärker auf die Handlungsmöglichkeiten ab, im weiteren Sinne auf die „Verwirklichung von Lebenschancen“, die einem Indivi-

¹ Zit. Nach Glatzer/Hübinger 1990

² in: W. Ziegenfuss (Hrg.): Handbuch der Soziologie, Stuttgart 1956, S. 986

dum oder einer Gruppe von Individuen auf Grund ihrer äußeren Lebensumstände gegeben sind:

G. Weisser (1956)

Lebenslage ist somit der „Spielraum, den einem Menschen (einer Gruppe von Menschen) die äußeren Umstände nachhaltig für die Befriedigung der Interessen bieten, die den Sinn seines Lebens bestimmen.“

„Lebenslage“ meint also auch den Zusammenhang von äußeren Umständen und der damit gegebenen oder nicht gegebenen Möglichkeit, ein Leben entsprechend der individuellen Sinngebung zu führen.

Interessanter Weise findet sich auch hierzu in der aktuellen Diskussion – so vor allem im 2. ARB der Bundesregierung – mit dem Rückgriff auf das Konzept der „Verwirklichungschancen“ von Amartya Sen – Nobelpreisträger für Ökonomie – eine Entsprechung. Nach Sen ist es Aufgabe der Gesellschaft, jedem Individuum die Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die es braucht, um seine Potenziale (Capabilities) zu verwirklichen.

Ich betone hier bewusst diese Bezüge zu internationalen Konzepten, weil der Begriff der „Lebenslage“ nicht in andere Sprachen übersetzbar zu sein scheint – das Konzept als solches jedoch in der internationalen Berichterstattung über Kinder durchaus anschlussfähig sein dürfte.

I. Nahnsen (1975)³

hat den Begriff der Lebenslage dann in den 1970er Jahren erneut aufgegriffen, um ihn weiter zu entwickeln und auszudifferenzieren. Wie Weisser geht auch Nahnsen davon aus, dass sich das Konzept der Lebenslage an der Erfüllung menschlicher Grundanliegen als gesellschaftspolitischem Ziel orientiert. Wie Weisser beschreibt sie die Lebenslage eines Menschen als das Zusammenwirken unterschiedlicher Spielräume, die den Rahmen für die individuelle Interessenentfaltung und -realisierung abstecken.

Nun muss man sicherlich fragen: Was sind menschliche Grundanliegen? Was kann mit „individueller Interessenentfaltung“ gemeint sein?

Nahnsen scheint hierbei eher nach Plausibilitätskriterien vorgegangen zu sein, indem sie fünf Dimensionen oder „Spielräume“ vorgegeben hat, an Hand derer sich die Gesamtlebenslage eines Menschen erfassen lässt:

Nahnsen (1975)

- Einkommens- und Versorgungsspielraum,
- Kontakt- und Kooperationsspielraum,
- Lern- und Erfahrungsspielraum,
- Muße- und Regenerationsspielraum sowie
- Entscheidungs- und Dispositionsspielraum.

Die hier benutzte Begrifflichkeit gilt es sicherlich in eine zugänglichere Gegenwortsprache zu übersetzen. Hilfreich ist jedoch die hier beschriebene Komplexität von „Lebenslage“.

³ in: M. Osterland (Hrg.): Arbeitssituation, Lebenslage und Konfliktbereitschaft, Frankfurt 1975, S. 145 ff.

2.0

Das Bild des „Spielraums“ wird hier verwendet, um zu verdeutlichen, dass es bei der Einschätzung der Lebenslage um die Handlungsmöglichkeiten der Betroffenen geht. Je nach Beschaffenheit der „objektiv“ vorgegebenen Spielräume (ihrer Größe und Struktur), die durch die äußeren gesellschaftlichen Umstände gegeben sind, wird das Individuum bei der Realisierung seiner Grundanliegen nachhaltig (positiv oder negativ) beeinflusst ...

Bei Kindern würden wir sagen, ihre Entwicklungsmöglichkeiten werden dadurch geprägt. Dabei liegt es auf der Hand, dass zwischen den verschiedenen Spielräumen eine Wechselwirkung besteht. Am augenfälligsten ist dies beim Einkommens- und Versorgungsspielraum – da dieser insofern eine herausragende Rolle spielt, als er maßgeblich den Zugang zu anderweitigen materiellen und auch immateriellen Ressourcen beeinflusst und damit in enger Wechselwirkung zu allen anderen Spielräumen steht.

Aber auch zwischen den anderen Spielräumen ergeben sich ähnliche Wechselwirkungen.

2. Das Lebenslagenkonzept in der Kinderarmutforschung

Das von Nahnsen entwickelte Konzept der „Spielräume“ wurde – wenn auch in abgewandelter Form – in verschiedenen empirischen Studien zu Kinderarmut in der Bundesrepublik aufgegriffen. Dafür musste dieses Konzept – das ja eigentlich auf Erwachsene zugeschnitten war – kindbezogen umformuliert werden. Ich möchte mich hier auf die Ausformulierungen beziehen, wie sie in zwei Studien vorgenommen wurde, an denen ich selbst beteiligt war.⁴

Aus der Perspektive von Kindern stellen sich – in Anlehnung an das Lebenslagenkonzept – u.a. folgende Fragen:

1. Ist ihre materielle Grundversorgung der Kinder gesichert?
2. Wie sehen ihre sozialen Kontakte oder Beziehungen zu Gleichaltrigen und Erwachsenen aus?
3. Haben sie Zugang zu altersgemäßen Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten?
4. Haben sie die Chance, ihre individuellen Fähigkeiten und Neigungen zu entfalten? Haben sie die Möglichkeit, sich zu entspannen und zu erholen?
5. Wie ist es generell um ihre gesellschaftliche Teilhabe bestellt? Welche Entscheidungsmöglichkeiten stehen ihnen offen?

Wie ich eingangs betont habe, würden wir das Lebenslagenkonzept jedoch missverstehen, wenn wir es als rein deskriptives Konzept benutzen würden, mit dem wir lediglich die objektiv gegebene Ausgangslage der Kinder analysieren. Vielmehr gilt es dabei immer auch die Wechselwirkung zwischen den objektiv vorgefundenen Strukturen und den individuell nutzbaren Verwirklichungschancen herzustellen.

Bei der Analyse der Lebenslage eines Kindes geht es also um beides:

- um die objektive Seite: Welche äußeren Bedingungen sind also dem Kind gesetzt, die es nur eingeschränkt beeinflussen kann?
- und um die subjektive Seite, d.h. die persönliche Wahrnehmung und subjektive Verarbeitungsweise. Lassen Sie es mich ganz hart formulieren:

⁴ Jenaer und Münsteraner Studie zu Kinderarmut im Grundschulalter, siehe: Chassè/Zander/Rasch: *Meine Familie ist arm*, 3. Aufl. Wiesbaden 2007 und Butterwegge/Holm/Zander u.a.: *Armut und Kindheit in Deutschland*, 2. Aufl. Wiesbaden 2004

Armut ist eine „beschissene Lebenslage“ und fühlt sich in jedem Fall scheußlich an – egal, was man vielleicht noch daraus macht.

2.0

In den schon erwähnten Studien zu „Armut von Kindern im Grundschulalter“ haben wir uns am „Spielräume-Konzept“ orientiert. Dabei haben wir offene Interviews mit den Kindern selbst und auch mit ihren Eltern – in der Regel waren es die Mütter – geführt. Auf dieser Basis konnten zunächst Einzelfallstudien zu Kindern erarbeitet werden; in einem weiteren Schritt wurde eine Typologie zu den unterschiedlichen Bewältigungsmustern von Kindern entwickelt.

Dabei konnten wir feststellen, dass Kinder auch bei vergleichbaren materiellen Ausgangsbedingungen die Armutssituation sehr unterschiedlich bewältigen. Das hat nicht nur mit dem individuellen Charakter und der subjektiven Bewältigungsart der Kinder zu tun, sondern eben auch damit, welche Unterstützung und Förderung sie in der Familie oder in ihrem weiteren sozialen Umfeld erhalten haben.

Als besonders belastend haben sich für die Kinder folgende Faktoren (Risikofaktoren) herausgestellt:

- problematische elterliche Bewältigungsstrategien,
- mangelnde elterliche Anteilnahme und Unterstützungsfähigkeit,
- elterliche Überforderung durch zusätzliche Probleme,
- negative soziale Kontakte (Ausgrenzung und Stigmatisierung),
- überfordernde, die Armutssituation verkennende Strukturen in ihrem weiteren Umfeld (z.B.: Überforderung durch die Schule).

Genau hier müssten sozialpädagogische und andere Unterstützungsmaßnahmen ansetzen!

Aus unserer Studie, die bezeichnenderweise den Titel trägt „Meine Familie ist arm“, weil wir nicht die Kinder als „arm“ bezeichnen wollen, lassen sich relevante Erkenntnisse für die Kinderarmuts-Berichterstattung ableiten, so u. a.:

- Kinder sind für die Gestaltung ihrer eigenen „Lebenslage“ auf die familiären Ressourcen angewiesen; dies gilt in besonderem Maße für die materiellen Ressourcen, aber auch für die sozialen und kulturellen Ressourcen.
- Ausschlaggebend ist dabei nicht nur, welche Ressourcen gesamtfamiliär vorhanden und zugänglich sind, sondern wie die erwachsenen Familienmitglieder damit umgehen und welche Prioritäten sie bei der Nutzung dieser Ressourcen setzen, welche Bedürfnisse also von ihnen in welcher Rangfolge befriedigt werden und wie sie die vorhandenen bzw. zugänglichen Ressourcen innerfamiliär zuteilen.
- Die Lebenslage einer Familie ist daher nicht als homogen zu betrachten, sondern sie kann sich für die einzelnen Familienmitglieder unterschiedlich darstellen – in Folge der unterschiedlichen Zuteilung durch die Erwachsenen, aber auch durch die subjektiven Gestaltungspotentiale und Bewältigungsmuster der einzelnen Mitglieder, also auch der Kinder selbst.

Die Lebenslage von Kindern – und teilweise auch von Jugendlichen – wird also entscheidend durch die Lebenslage der Familie geprägt. Dennoch plädiere ich für eine eigenständige Betrachtung der „Lebenslage von Kindern und Jugendlichen“ und somit auch für eine Armutssituation-Berichterstattung, die die Kinder zum Ausgangspunkt der Betrachtung macht.

3. Das Lebenslagenkonzept in der Kinderarmutsberichterstattung

Ich habe bereits eingangs erwähnt, dass sich das Konzept der Lebenslage sowohl für die Einzelfallbetrachtung als auch für die Analyse sozialer Gruppen und gesellschaftlicher Strukturen und damit natürlich für die Sozial- und Armutsberichterstattung eignet. Auf gesellschaftlicher Ebene ist von einer Vielfalt von Lebenslagen, d.h. von Lebenslagen-Typen auszugehen, die aus der unterschiedlichen Ausgestaltung der Spielräume resultiert. Damit lassen sich auch „neue Formen von Armut“ erfassen, denn längst haben wir es ja nicht mehr nur mit den bekannten Formen von generationenübergreifender, sozialräumlich leicht lokalisierbarer „alter Armut“ zu tun.

Die Lebenslage „Armut“ wird als das Zusammenwirken von spezifisch eingeschränkten Spielräumen verstanden. Als „arm“ zu bezeichnen ist in diesem Verständnis, wer in mehreren Spielräumen (jedenfalls mehr als einem) unterversorgt ist. Einkommensarmut ist dabei also nicht die einzige, aber die wichtigste Dimension.

Als Vorteile dieses Konzeptes werden in der Regel folgende Merkmale angeführt:

- die damit verbundene Mehrdimensionalität des Armutsbegriffs,
- die Sicht auf die Wechselwirkungen zwischen den Spielräumen,
- die Einbeziehung der subjektiven Wahrnehmung und Verarbeitungsweise.

Was für die Analyse von Einzelfällen hilfreich ist – und nicht nur in der Forschung, sondern auch in der praktischen Arbeit mit Kindern und Familien – scheint offensichtlich für die Sozialberichterstattung zum Problem oder jedenfalls zu einer methodischen Herausforderung zu werden. Ich meine hier vor allem den Aspekt der subjektiven Wahrnehmung und Verarbeitungsweise, der sich in einer vorwiegend quantitativ angelegten Berichterstattung nicht abbilden lässt. Zwar können auch – wie es beispielsweise die UNICEF-Berichterstattung zur Lage der Kinder (siehe Bertram 2006) tut – Aspekte wie „subjektives Wohlbefinden“ mit messbaren Indikatoren erfasst werden. Ich würde hier aber für ein Berichtskonzept plädieren, das – wie z.B. im Dresdener Lebenslagenbericht – unterschiedliche methodische Elemente beinhaltet.

Ich zitiere aus dem Dresdener Bericht:

„Der hier verfolgte Lebenslagenansatz führt materielle (zum Beispiel Haushaltsnettoeinkommen) und immaterielle Dimensionen (zum Beispiel die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben) von Familienhaushalten zusammen. Es werden objektiv messbare Lebensbedingungen wie zum Beispiel die Wohn-, Bildungs- und Arbeitssituation der Haushaltsmitglieder untersucht und mit den subjektiven Wahrnehmungen und Einschätzungen der Lebenssituation der Haushaltsmitglieder sowie deren Alltags- und Bewältigungsstrategien zusammengeführt.“ (S. 7)

Um dies zu bewerkstelligen wird zum einen – wie üblich – eine Auswertung der amtlichen Statistik vorgenommen, die allerdings bereits bei der Erfassung der so genannten objektiven Lebensbedingungen Grenzen aufweist. Für die Erfassung der subjektiven Perspektiven wurde eine empirische Forschungsstudie in Auftrag gegeben und in den Bericht integriert. Die empirische Studie zur Lage der Familien in Dresden beinhaltete zum einen eine schriftliche Fragebogenerhebung zur Lebenssituation und zum anderen qualitative Interviews mit Familien im ALG II-Bezug.

2.0

Auch wenn ich diesen Bericht wegen seines methodischen Vorgehens als beispielhaft zitiert habe, so möchte ich mich dennoch ganz entschieden für eine Kinder- bzw. Kinderarmutsberichterstattung auf kommunaler Ebene stark machen, weil die Perspektive der Kinder in Familienberichten oder generellen Armutsberichten meist untergeht. Lassen Sie mich dazu kurz noch zwei Beispiele anführen: den Kinderbericht der Stadt Essen (2004) und den Kinderarmutsbericht der Stadt Münster (2009):

- Der „Kinderbericht“ der Stadt Essen orientiert sich am Lebenslagenkonzept, er analysiert die materielle Situation der Haushalte mit Kindern, ihre Wohnsituation, Bildungs- und gesundheitliche Aspekte sowie die Situation von Kindern in der Familie und formuliert je-weils auch Handlungsempfehlungen.
- Der „Kinderarmutsbericht der Stadt Münster“ (Münster 2002) ist ebenfalls als Lebenslagenbericht konzipiert, wobei in einem ersten, quantitativ angelegten Teil eine kleinräumige Erfassung der Armutproblematik vorgenommen und entsprechend auch kleinräumiger Handlungsbedarf aufgezeigt wird. In einem zweiten, qualitativen Teil wird die kommunale Kinderarmutsproblematik aus unterschiedlichen Perspektiven erfasst: aus der Sicht der Kinder, in ihren sozialräumlichen Auswirkungen aus der Sicht der Sozialen Arbeit, in ihren lebensweltbezogenen Folgen (Schule, Freizeit, Wohnen...) sowie aus der Perspektive der freien Wohlfahrtspflege.

Das Lebenslagenkonzept hat natürlich auch seine Grenzen oder zumindest Schwächen. Drei Aspekte gilt es m. E. diesbezüglich zu erwähnen:

- generelle Probleme der Operationalisierbarkeit,
- die Begrenzung durch die Querschnittsperspektive,
- die Gefahr des Defizitblicks.

Beginnen wir mit der Operationalisierbarkeit, als den Schwierigkeiten, die sich bei der Verwendung des Lebenslagenkonzeptes in der Umsetzung ergeben haben. Kritisiert wurde, dass die Unterscheidung von ausgerechnet fünf Bereichen im Lebenslagenkonzept theoretisch zu wenig fundiert sei. Hier könnte sicherlich weiter gedacht werden. Wichtiger scheint mir, dass es schwierig ist, jeweils eine Schwelle festzulegen, ab der Unterversorgung angenommen werden muss.

Daher schlägt das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG Köln)⁵ eine Kombination mit dem Exklusions-/Inklusionskonzept vor, das auf europäischer Ebene bei der „Armutsbekämpfung“ verwendet wird. Wie diese Kombination im Einzelnen begründet wird, kann hier nicht vorgestellt werden, wohl aber die dahinter stehende Grundidee, die nämlich für die Sozialberichterstattung – also auch für die gesellschaftliche Erfassung der Lebenslagen von Kindern – durchaus Sinn macht.

Ausgegangen wird dabei von der Vorstellung, dass sich Zugang zu und Teilhabe an Ressourcen in den verschiedenen Teilbereichen nicht als schematische Dichotomie zwischen den zwei Polen von „Dinnen“ (= gesellschaftliche Inklusion) und „Draußen“ (= gesellschaftliche Exklusion) bewegen. Vielmehr wird ein abgestuftes Inklusions- und Exklusionsverständnis zugrunde gelegt, das auf einer zweistufigen Analyse basiert:

⁵ Engels, Dietrich: Lebenslagen und soziale Exklusion, Zur Reformulierung des Lebenslagenkonzeptes für die Sozialberichterstattung, Düsseldorf 2005

- a) in einem ersten Schritt wird geprüft, ob die Zugangsvoraussetzungen zu einem Teilbereich wie z.B. zu Bildung, Gesundheitsversorgung überhaupt gegeben sind,
- b) in einem zweiten Schritt wird der jeweils erreichte Grad der Zugehörigkeit untersucht.

Mit dem Lebenslagenkonzept lässt sich also beschreiben, in welchem Ausmaß ein Individuum an verschiedenen Bereichen der Gesellschaft teilhat. Die einzelnen Dimensionen der Lebenslage werden dabei nicht nur additiv betrachtet, sondern es können sogar Kausalketten zwischen den einzelnen Bereichen gebildet und sogar eine Gewichtung der Teilbereiche füreinander vorgenommen werden. Am besten erläutern lässt sich das an einem Beispiel:

„So setzt eine Partizipation am gesellschaftlichen Leben, an Kultur- und Freizeitaktivitäten den Zugang zu einem Mindestmaß an sozialen und materiellen Ressourcen voraus. Wer darüber nicht verfügt, ist davon zumindest partiell ausgeschlossen.“ (S. 6) Man braucht also Grippe und Knete!

Durch Einbeziehung des Inklusions-/Exklusionsmodells lässt sich also eine starre Festlegung von Schwellen der Unterversorgung vermeiden, die ohnehin soziohistorischen Veränderungen unterliegen; auch die Gewichtung der unterschiedlichen Teilbereiche kann ja kulturell und regional bedingt wechseln.

Auch hierzu jeweils ein Beispiel:

- nimmt man den Indikator mit/ohne Hauptschulabschluss als Schwellenwert für den Zugang zu einem Ausbildungsplatz, so konnte dies in den 1950er oder 1960er Jahren noch gelten; heutzutage ist in bestimmten Branchen bereits das Abitur Voraussetzung für einen Ausbildungsplatz;
- Ähnliches gilt bei Kindern für die Relevanz von bestimmten Freizeitaktivitäten; mögen diese früher kaum einen Einfluss auf die schulische Entwicklung gehabt haben, so können solche Aktivitäten heute (welche?) den schulischen Erfolg durchaus mit bestimmen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, die Lebenslagenanalyse – also einen Bericht zur Lage der Kinder – so anzulegen, dass Inklusions- und Exklusions-Schwellen nicht vorab festgelegt werden, sondern sich aus der Gesamtsicht der Lebenslagen von Kindern zum jeweils konkreten Berichts-Zeitpunkt ergeben.

Damit wären wir bei der erwähnten Querschnittsperspektive.

Die Lebenslagenanalyse stellt zunächst eine Momentaufnahme dar. Dies gilt für die Forschung in gleicher Weise wie für die Armutsberichterstattung: Indem wir die verschiedenen Dimensionen der Lebenslage eines Kindes zu einem bestimmten Zeitpunkt analysieren, erhalten wir lediglich eine Querschnittsperspektive. Dasselbe gilt für die Berichterstattung zur Lage von Kindern, wenn wir diese nur als Querschnittsanalyse anlegen.

Querschnittsanalysen verstellen den Blick auf Entwicklungsprozesse und damit auch darauf, dass Armut nicht als statische Lebenslage zu begreifen ist, sondern vielmehr auch in ihrem Verlaufsprozess zu betrachten ist.

Darauf hat vor allem die „dynamische Armutsforschung“ hingewiesen, die in ihren Studien „Armutsverläufe“ bei erwachsenen Sozialhilfeempfänger/innen untersucht hat. Denn hier liegt sicherlich eine Schwachstelle des Lebenslagenkonzepts, die

2.0

aber in der Einzelfall-Betrachtung durch eine Wiederholung in Form von Längsschnittstudien behoben werden kann (siehe etwa die erste Längsschnittstudie zu Kinderarmut der AWO-ISS). Allerdings muss gerade die Einzelfallanalyse die aktuelle Lage des Kindes erfassen, auf seine gegenwärtige Befindlichkeit sehen: Wie geht es ihm jetzt, heute?

Ich möchte aber davor warnen, die Blickrichtung vorwiegend oder sogar ausschließlich auf Unterversorgung zu lenken. Diese Gefahr ist bei der Lebenslage-Analyse von „armen Kindern“ gegeben, weil es zunächst ja darum geht, welche negativen Auswirkungen die familiäre Armut auf die Kinder hat. Damit ist die Aufmerksamkeit in erster Linie auf die Unterversorgung in verschiedenen Lebensbereichen gerichtet und wie die Entwicklung der Kinder dadurch beeinträchtigt sein könnte. Das verleitet natürlich dazu, die Defizitaspekte zu betonen und demgegenüber die individuellen Ressourcen der Kinder und der Familien zu übersehen.

Auch dieser Aspekt sollte in die Berichterstattung Eingang finden, zumindest bei der Formulierung der einzuleitenden Maßnahmen, die eigentliche Anlass für die Berichterstattung sind!

Blicken wir abschließend wieder auf die Potenziale der Kinder und ihre „seelische Widerstandskraft“, die es zu entdecken und zu fördern gilt.

Damit will ich keineswegs in Abrede stellen, dass Armut als gesellschaftliches Problem mit den Mitteln der Politik zu bekämpfen ist. Ebenso wenig möchte ich die politisch Verantwortlichen auf den verschiedenen Ebenen aus ihrer Verantwortung entlassen, die Problematik der Kinderarmut endlich wirkungsvoll anzugehen. Dennoch möchte ich mit dem Resilienzgedanken und die Idee der Resilienzförderung schließen und komme damit bei meinen aktuellen Bemühungen an, für die Kinder zumindest auf pädagogischer Ebene etwas zu bewegen:

Zitat von Emmy Werner:

Schlussbemerkungen:

Zurück zum Kind auf der Schaukel! So wie es aussieht, hat sich dieses Mädchen von selbst hinauf geschwungen. Andere Kinder brauchen vielleicht einen Anschub. Dabei können wir ihnen helfen!

In jedem Fall aber wird das Glück eines Kindes, das sich so hoch schwingen kann, auch auf seine Umgebung abfärben.

Vortrag**Kinderregelsätze/Kindergrundsicherung**

oder:

Was bedeutet „Öffentliche Verantwortung“ für Kinder?

Gerda Holz, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) Frankfurt am Main

Inhalt

1. Was heißt „Öffentliche Verantwortung“ für Kinder?
2. Beispiel: Chancengerechtigkeit durch Bildung
3. Beispiel: Materielle Existenz sichern
 - a. SGB II-Regelleistungen
 - b. Kindergrundsicherung
4. Mein Fazit

1 | Kinder sind private und öffentliche Verantwortung

(12. Kinder- und Jugendhilfebericht)

Was heißt „Öffentliche Verantwortung“ für ...

... Heranwachsende in Familien
mit finanziell gesicherter Basis
und vielfältigen Ressourcen?

... Heranwachsende in Familien
mit finanziell ungesicherter Basis
und geringen Ressourcen?

Was beinhaltet „Öffentliche Verantwortung“ und wie wird sie gestaltet?

- Chancengerechtigkeit durch Bildung sichern?
- Aufwachsen ohne Gewalt sichern?
- Gesundheit fördern?
- Beteiligung ermöglichen?
- Materielle Existenz sichern?
- Kindgerechtes Umfeld gestalten?
- ... ???

2 | Beispiel: Chancengerechtigkeit durch Bildung

3.0

Wie, für welche Gruppe?

Wir haben doch u.a.

- Krippe-Angebot in HH = 22,2 % der < 3-Jährigen *)
- KiTa-Angebot in HH = 88,5 % der 3-bis < 6-Jährigen *)

Bundesweit

Tendenz = Vollversorgung

Tendenz = 3/4-Versorgung

Tendenz = Ganztagesnutzung

Tendenz = 1/2-bis 3/4-Tagesnutzung

Besondere Programme zur

- KiTa-Kostenübernahme bei Hartz IV-Bezug
- Sprachförderung
- Entwicklungs-/Verhaltensstörungen
- Integration
- Sozialen Teilhabe

Durchschnittl. Taschengeld i. M.
7. Klasse = 25 € **)

Hartz IV-Regelleistung i. M.
6-13-Jährige = 251 €

Besuch vorrangig
Realschule/Gymnasium

Besuch vorrangig
Förder-/Haupt-/Realschule

*) Quelle: Bertelsmann-Stiftung: Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme 2009:
Verfügbar: http://www.laendermonitor.de/#id=3_0_5

**) Quelle: LBS-Kinderbarometer NRW 2090: Verfügbar:
<http://www.prosoz.de/fileadmin/redaktion/prokids/pdf/LBS-Kibaro-NRW-scr.pdf>

3 | Beispiel: Materielle Existenz sichern

Wie, für welche Gruppe?

Wir haben doch u.a.

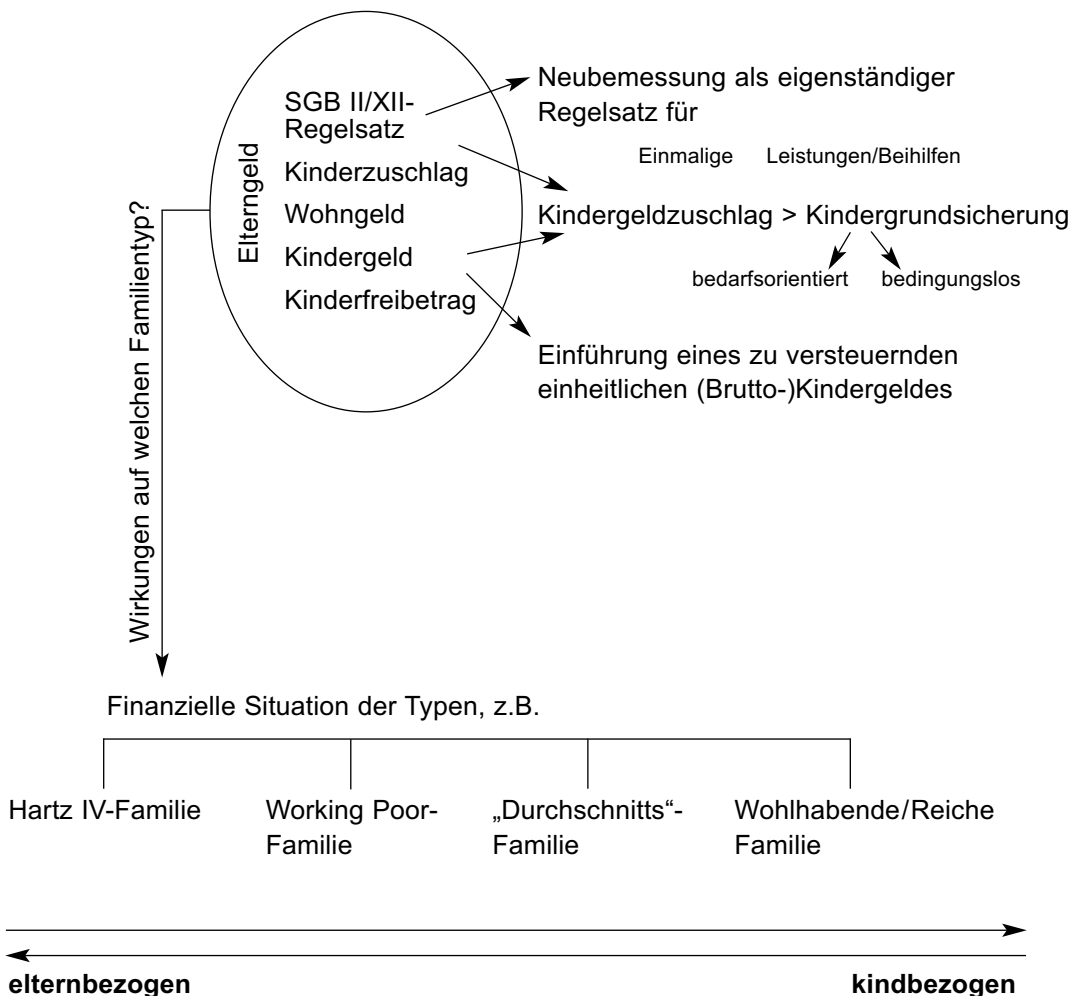
Kindergeld
Kinderfreibetrag

Kinderregelsatz („Hartz IV“)
Kinderzuschlag

Wohngeld
Elterngeld

Und jetzt auch noch
Kindergrundsicherung
oder vielleicht statt all dessen?

**Absicherung von Kindern/Familien:
Kontraproduktive Komplexheit und Gefahr weiterer Überregulierung**



Quelle: Vgl. Holz 2009: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 2/2009

Uneinheitliche Kinderförderung – sie beträgt im Monat

Für unterste Einkommen	Für mittlere Einkommen	Für höchste Einkommen
(Hartz IV) (unter 6 Jahre) 215 €	(Kindergeld) (1. und 2. Kind) 164 €	(Steuerfreibetrag) 264 €
Elterngeld		
300 €	bis	1.800 €

3 a) Kinder-Regelleistungen gemäß SGB II

3.0

Grundsatz

= Abgeleitet von der Erwachsenen-Regelleistung

Hartz IV für unter 6-Jährige – Ansprüche gemäß SGB II

- **Eck-Regelleistung** = 208 € (bis 06/08) 211 € (ab 07/08) 215 € (ab 07/09)
- **Ernährung**
 - Ernährung und Getränke = 2,80 € pro Tag
 - 1,10 € je Mittag-/Abendessen,
 - 0,62 € für Frühstück
 - Verzehr außer Haus (Mc Donald's u.a.) = 4,07 € pro Monat
- **Freizeit**
 - Sport-/Freizeitveranstaltungen = 3,90 € pro Monat
- **Fahrtkosten**
 - Fahrrad plus Zubehör = 1,03 € pro Monat
 - ÖVPN = 8,79 € pro Monat
- **Schulkosten**
 - Nicht Teil der Berechnung, weil Eck-HartzIV-Empfänger/-in ein über 25 j. Erwachsener ist, der i.d.R. keine Schulkosten mehr hat.
- **Schreibwaren und Bücher**
 - Schreibwaren = 1,68 € pro Monat
 - Bücher/Zeitschriften = 3,39 € pro Monat

Gerundete Zahlen Quelle: Roth: Ein Hartz für Kinder, Frankfurt am Main, März 2007, unter <http://www.tacheles-sozialhilfe.de/aktuelles/2007/Broschuere-Kinderregelsaetze.pdf>;
Eigene Berechnungen für 2009

Einmalige Leistungen nach SGB II

Erstausstattung bei Geburt

- Kleidung, Pflege, Babyartikel, usw.
- Möbel (nach richterlichen Entscheidungen)

Klassenfahrten

- Eintägig
- Mehrtägig (nach richterlichen Entscheidungen)

Schulbedarfspaket (Nachbesserung ab 2009)

- Jährlich jeweils zum Schuljahresanfang
- Bis zum Ende der Schulausbildung
- Einmalig 100 €

Was wird diskutiert?**Reichen die derzeitigen Regelleistungen für Kinder aus?**

- Forderung der Wohlfahrtsverbände/NAK, bis zu 20 % mehr
- Forderung, einmalige Hilfen ausweiten

Entsprechen die Regelleistungen in ihrer Ausgestaltung den Bedarfen von Kindern?

- Landessozialgericht Hessen und Bundessozialgericht sehen dies nicht gewährleistet
- Anhängiges Verfahren beim Bundesverfassungsgericht

Ist eine kindbezogene-indikatoren-gestützte-Erfassung implementierbar?

- Arbeitsgruppe der Statistischen Ämter der Länder und des Bundes
- Berechnungen bei Instituten und Wohlfahrtsverbänden
- Arbeitsgruppe auf EU-Ebene

3 b) Kindergrundsicherung

Grundsatz

= Eine eigene Absicherung für jedes Kind installieren

Zentrale Prämissen**Ziele**

- Gleichbehandlung aller Kinder
- Sicherung des grundlegenden Bedarfes zum Aufwachsen eines Kindes
- Konkretisierung der öffentlichen Verantwortung für Kinder

Öffentliche Sicherung jedes Kindes über staatliche Regelung/Auszahlung

- Einheitlicher Betrag in Höhe von rd. 500 €
 - 322 € zur kindlichen Existenzsicherung – sinkend mit steigendem Einkommen der Eltern
 - 180 € für Bildung/Betreuung und Erziehung
- Bis zum 27. Lebensjahr
- Vorrang vor anderen Sozialleistungen – Abschaffung bisheriger Leistungen zur Familienförderung
- Auszahlung an Kind/Eltern mit Unterwerfung zur Einkommenssteuerpflicht

Was wird diskutiert?

- Wie realistisch ist dieser Ansatz in seinen Verwirklichungsmöglichkeiten? (Kosten für den Staat)
- Welche Systemeffekte würden sich für das Steuer- und das Sozialrecht ergeben?
- Welche Wirkung würde sich für welchen Familientyp ergeben?

hier Beispiel „Erwerbstätige Alleinerziehende“

Hilfen zur Vermeidung von Hartz IV

Brutto-/Nettoentgelt
Kindergeld
Unterhaltsvorschuss
Kindergeldzuschlag
Wohngeld
Erwerbstätigen-Freibetrag

Kindergrundsicherung

3.0

Z. B. Quelle: Steffen 2009: Kindergrundsicherung; Verfügbar:
[http://www.arbeitnehmerkammer.de/sozialpolitik/dukumente/2009-04-27 Kindergrundsicherung.pdf](http://www.arbeitnehmerkammer.de/sozialpolitik/dukumente/2009-04-27_Kindergrundsicherung.pdf)

4 | Mein Fazit

1. Erforderlich ist eine rasche systematische Klärung der Frage
„Was bedeutet Öffentliche Verantwortung für alle Kinder“.
2. Kinder haben eigene Rechte
auch gegenüber dem Staat und der Gesellschaft.
3. Europäische Nachbarn und die UN-Konventionen
zeigen uns schon lange den „einfacheren“ Weg.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Podiumsdiskussion

Arme Zukunft? Armut bei Kindern/Jugendlichen und ihren Familien

Protokoll von Valeska Bolze

TeilnehmerInnen:

Prof. Dr. Ursel Becher (Sozialwissenschaftlerin)

Dr. Wolfgang Hammer (BSG, Abteilungsleiter Jugendhilfe)

Christiane Blömeke (GAL)

Egbert von Frankenberg (CDU)

Gabi Brasch (AGFW, Vorsitzende Fachausschuss Jugendhilfe)

Moderation: Nicola Sieverling (Freie Journalistin)

Frau Sieverling begrüßt die TeilnehmerInnen und freut sich nach den informativen Referaten auf eine anregende Diskussion zu Konzepten und Lösungsvorschlägen, vor allem in Hamburg. Sie sieht dabei drei wichtige Säulen der Diskussion: Zum einen die Bildungschancen von Kindern, die Frage der Regelsätze und die soziale Teilhabe.

Bildungschancen

Frau Professor Becher merkt zu diesem Thema an, dass Bildungschancen gerade in Hamburg wichtig seien, da hier vor allem qualifiziertes Fachpersonal gebraucht werde und die Arbeitsplätze für Geringqualifizierte zunehmend verschwinden würden. Die Themen Armut und Bildung seien eng verknüpft, wie man beispielsweise daran erkenne, dass Schüler der Förderschulen vor allem aus ärmeren Familien kommen.

Herr von Frankenberg merkt an, dass sich Hamburg mit dem Konzept der Stadtteilschulen und dem kostenlosen Betreuungsangebot bis 16 Uhr in Primarschulen hier auf einem guten Weg zu mehr Chancengleichheit befände. Insgesamt sollte es nach seiner Ansicht nicht darum gehen „unschöne“ Lebenssituationen zu subventionieren, sondern mit guten Angeboten in der gesamten Bildungslandschaft Perspektiven zu bieten. Er stimmt Frau Becher zu, dass die Qualifikationsanforderungen stark gestiegen seien. Ziel muss es demnach sein, so viele wie möglich, mit so hoch wie möglichen Schulabschlüssen ins Leben starten zu lassen.

Frau Blömeke schließt sich Herrn von Frankenberg an, dass man sich in Hamburg auf dem richtigen Weg befinde, auch wenn es ihr persönlich oft zu langsam vorangehe. Auch in der Betreuung der unter 6-jährigen sind mit dem kostenfreien Jahr vor der Schule und den auf 2 Jahre abgesenkten Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz wichtige Schritte gemacht. Insgesamt setze sie jedoch mehr auf eine Erhöhung der Qualität als auf die Kostenlosigkeit. Als Beispiel führt sie die Verstärkung des Personals in Kitas in sozialen Brennpunkten an, die in Hamburg leider nicht mehr finanzierbar gewesen sei.

4.0

Herr Dr. Hammer merkt dazu an, dass Hilfen so früh wie möglich ansetzen sollten und auch Bildung der Eltern beinhalte. Dies seien beispielsweise auch Hilfen für Schwangere z. B. in Form von Hebammenprojekten. Er plädiert für eine zielgerichtete Ermutigungskultur armer Familien. Frau Professor Becher stimmt in diesem Punkt zu: Eine ausgebaute Frühförderung in den Kitas, die familienunterstützend und erziehungsergänzend ansetze, würde viele spätere Projekte unnötig machen. Herr Dr. Hammer unterstützt außerdem das gemeinsame Lernen in den Stadtteilschulen, da nicht erst PISA gezeigt habe, dass dies die Verfestigung unterschiedlicher Bildungschancen verhindere. Generell müsse aber nun die Kooperation von Jugendhilfe und Schule weiter ausgebaut werden und es dürfe dabei aber keine Verschulung der Jugendhilfe stattfinden. Außerdem möchte er noch auf die Zuspitzung der Lebenssituation von jungen Menschen ohne Ausbildung aufmerksam machen, die sich trotz eines wahren Dschungels an Einzelprojekten in perspektivlosen Maßnahmen befinden, die ihnen keinen wirklichen Anschluss an die Arbeitswelt ermöglichen. Hier plädiert er für verbesserte Handlungsmöglichkeiten auf Hamburgebene.

Kinderregelsätze

Frau Sieverling stellt die Frage in den Raum, ob jetzt, wo die Regelsätze für Kinder erhöht sind, alles gut sei?

Frau Brasch meint dazu, dass die Erhöhung generell zu begrüßen, aber nicht ausreichend sei. Das Bundessozialgericht habe außerdem angemahnt, dass die Bedarfe für Kinder eigens errechnet werden müssten und Kinder nicht einfach eine pauschale Kürzung des Regelsatzes der Erwachsenen erhalten dürften. Es fehle beispielsweise der Posten Bildung, der ja bei Kindern eine große Rolle spiele. Außerdem basieren die Regelsätze auf einer Berechnungsgrundlage von 2003. Veränderungen, wie die Praxisgebühr oder Preissteigerungen im öffentlichen Nahverkehr, können so in keiner Weise abgebildet werden. Die Freie Wohlfahrtspflege mahnt deshalb zeitnahe Berechnungen und ständige Aktualisierung an.

Herr von Frankenberg stimmt zu, dass die Berechnung der Bedarfe eine vernünftige Grundlage brauche, bewertet die Erhöhung aber als Schritt, um genau dies zu tun. Er merkt außerdem an, dass „leider nur jeder Euro einmal ausgegeben werden kann.“ Für ihn haben in diesem Fall die Bildungsangebote zur Eröffnung von wirklichen Chancen den klaren Vorrang.

Frau Blömeke macht an diesem Punkt deutlich, dass die Grünen auf Bundesebene die Erhöhung der Regelsätze für unzureichend halten und eine grundsätzliche Kindergrundsicherung von 330 Euro pro Kind fordern würden. Dies sei durchaus finanzierbar. Das Betreuungsgeld und die Erhöhung des Kindergeldes auf Bundesebene halte sie dagegen in diesem Zusammenhang für äußerst kontraproduktiv.

Soziale Teilhabe durch Sozialrabatte

Herr von Frankenberg merkt am Beispiel des Schulessens an, dass er sich für günstige Angebote einsetze, sich jedoch gegen eine kostenlose Abgabe wende, da dies zu einem sorgenlosen Umgang mit der jeweiligen Ressource führe. Dies spreche ja nicht gegen Einzelfallregelungen. Frau Blömeke weist außerdem darauf hin, dass es immer zu überlegen gilt, welche Maßnahmen nun am sinnvollsten sind, um Kinderarmut effektiv zu bekämpfen.

Frau Brasch greift das Beispiel des Mittagsessens in Schulen auf. Es gäbe nach-

weislich immer mehr Stadtteilküchen, also einen erhöhten Bedarf. Rein rechnerisch sei, der im Regelsatz berücksichtigte Anteil für Essen, zu gering für eine Beteiligung am Schulessen, auch wenn dieser günstig veranschlagt wird. Frau Blömeke stimmt zu, dass dann der Regelsatz erhöht werden müsse. Generell setze sie sich aber mehr für eine bessere Qualität z.B. in Form von mehr Personal ein, statt kostenloser Angebote.

Frau Professor Becher macht deutlich, dass die kostenlose Essensausgabe wie in Skandinavien praktiziert, durchaus nicht zu der befürchteten Abwertung der Ressource geführt hat. Sie gibt zu bedenken, dass Hilfen, die nur durch Beantragung genutzt werden können, zu Stigmatisierungsprozessen sowie Gefühlen der Demütigung, Scham führen und man deshalb über Alternativen nachdenken sollte.

Schlussplädoyer

Frau Sieverling bittet die PodiumsteilnehmerInnen mit einigen Sätzen kurz zu beschreiben, welches Anliegen ihnen beim Thema Kinderarmut besonders am Herzen liegt:

Frau Professor Becher wünscht sich mehr präventive statt reaktive Lösungsansätze. Bildungsangebote sollten dabei auch kulturelle Angebote zur Förderung der Kreativität beinhalten.

Frau Brasch möchte den Punkt der Beratung für Kinder/Jugendliche und ihren Familien herausstreichen. Leider gibt es in Hamburg in diesem Bereich kaum noch Beratungsangebote. In den letzten Jahren wurde das Beratungsangebot insgesamt in Hamburg stark abgebaut. Außerdem wird es von der Freien Wohlfahrtspflege dringend begrüßt, dass es in Hamburg nun einen Armutsbericht geben soll, in dem die Lebenslage von Kindern und Jugendlichen genauer beleuchtet wird. Die Wohlfahrtsverbände freuen sich, dass sie in die Entwicklung dieses Berichts miteinbezogen sind.

Herr von Frankenberg merkt an, dass viele wenn auch nicht alle Forderungen/Wünsche der Freien Wohlfahrtspflege durchaus umsetzbar sein sollten. Befürchtungen, dies werde durch die Finanzkrise verhindert, teilt er nicht, da eine Kreditaufnahme zur Entschärfung der Krise beitrage und vertretbar sei. Er selbst sieht es als Lehrer als Aufgabe der Schulen, kulturelle Teilhabe nicht vornehmlich durch einen freien Zugang, sondern vor allem durch ein aktives Heranführen der Kinder zu verwirklichen.

Frau Blömeke betont vor allem noch die Bedeutung der integrativen Stadtteilentwicklung, die Bedarfe vor Ort ermittelt und umsetzt, z.B. in Form von verstärkter Beratung. Zur Umsetzung des Konzepts ist bis Ende des Jahres eine Drucksache zu erwarten.

Herr Dr. Hammer hat sich für die nächsten Jahre folgenden Punkten verschrieben: Vornehmliches Anliegen ist ihm der flächendeckende Ausbau der frühen Hilfen in Hamburg. Außerdem liegt ihm die bessere Versorgung von Jugendlichen am Herzen, die sich in Hamburg in so genannten Auffangmaßnahmen befindet.

Frau Sieverling bedankt sich für die anregende Diskussion.

Evaluation des Beratungstages am 09.07.2009 der Kampagne
„Fehlt-Ihnen-Etwas? Beratung kann helfen!“ zum Themenschwerpunkt

Arme Zukunft? Armut bei Kindern/Jugendlichen und ihren Familien

von Valeska Bolze

Evaluation und Bericht des Beratungstages der Kampagne 2009

5.0

1 | Zur Evaluation der Kampagne

Die Kampagne „Fehlt-Ihnen-etwas? – Beratung kann helfen!“ wurde 2009 das sechste Mal von der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e.V. veranstaltet. Der Bericht stellt die Ergebnisse zur Evaluation des Beratungstages am 09.07.2009 vor.

1.1. Untersuchungsfragen

Der Evaluation liegen die folgenden Untersuchungsfragen zugrunde:

1. Welche Personenkreise nehmen das Beratungsangebot in Anspruch (Geschlecht, Alter, Nationalität, Familien- und Haushaltssituation)?
2. Inwieweit sind die ratsuchenden Personen über die Angebote der Freien Wohlfahrtspflege bereits informiert?
3. Werden mit dem Beratungstag Personen in verdeckter Armut und insbesondere erwerbstätige Personen mit nicht ausgeschöpften Ansprüchen („Working poor“) erreicht?
4. Kann den ratsuchenden Personen am Beraterstand weitergeholfen werden?
5. Welche Fragen/Problemlagen gibt es zum Themenschwerpunkt „Armut bei Kindern/Jugendlichen und ihren Familien“

1.2. Erhebungsinstrument und methodische Anmerkungen

Da die Beratungsgespräche nicht durch eine Befragung der ratsuchenden Personen gestört werden sollten, wurden Protokollbögen eingesetzt, mit denen die geführten Beratungsgespräche von den Berater/innen nachträglich protokolliert wurden. Diese Bögen waren als Fragenkataloge mit vorwiegend geschlossenen Fragen gestaltet. Die Daten der Evaluation basieren damit auf den Einschätzungen der Beraterinnen und Berater. Die Ergebnisse sind vor diesem Hintergrund zu interpretieren.

Es wurden 242 Beratungsgespräche an 10 Standorten protokolliert. (2008: 153, 2007: 255; 2006: 88; 2005: 121; 2004: 55¹)

¹ Alle Angaben zu 2004 beziehen sich ausschließlich auf reine „Beratungsgespräche“, da in diesem Jahr „Informationsgespräche“, z.B. über das allgemeine Anliegen der Kampagne, noch getrennt ausgewertet wurden. Die Werte sind daher nur eingeschränkt vergleichbar.

2 | Ergebnisse der Evaluation

Soweit kein anderer Hinweis gegeben ist, beziehen sich alle Prozentwerte auf die 242 protokollierten Beratungsgespräche ($n=242=100\%$). Angaben ohne Einheit stellen die jeweilige Anzahl dar. „Keine Angabe“ wurde mit k. A. abgekürzt.

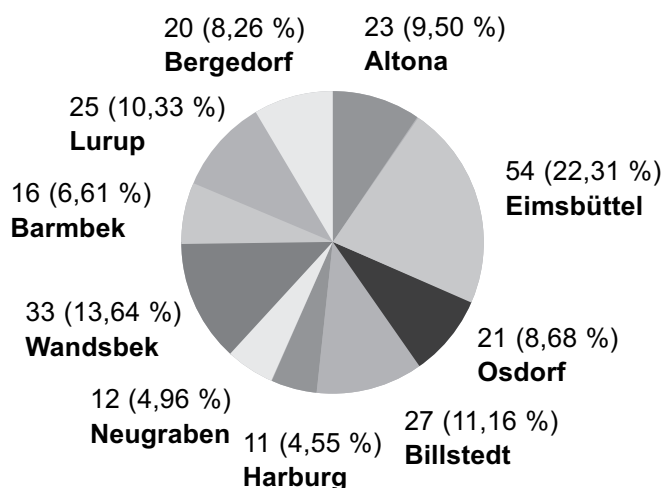
2.1. Allgemeine Daten zum Ablauf der Kampagne

2.1.1 Verteilung der protokollierten Gespräche auf die Standorte des Beratungstags

Insgesamt stieg die Anzahl der protokollierten Gespräche wieder. Es bleibt unklar, warum 2008 die Anzahl der Fragebögen so zurückging, es sind jedoch mehrere, in einander greifende Faktoren zu vermuten. (schlechte Wetterverhältnisse, neue Standorte, mangelnde Vorbereitung/Bereitschaft der BeraterInnen etc). Die daraus gezogenen Konsequenzen (Vorverlegung in den Juli, Information der BeraterInnen im Rahmen der vorgeschalteten Schulung) scheinen eine positive Wirkung auf das Ausfüllverhalten zu zeigen.

Von den insgesamt 242 protokollierten Gesprächen am Beratungstag wurden erneut die meisten in Eimsbüttel bei 6h Beratungszeit mit 54 Fragebögen (2008: 37) aufgenommen. Es folgen die Standorte Wandsbek bei 4h Beratungszeit mit 33 protokollierten Gesprächen (2008: 15), Billstedt bei 6h Beratungszeit mit 27 Bögen (2008: 17), Lurup 4h Beratung mit 25 (Vorjahr nicht dabei), Altona bei 6h mit 23 (2008: 26), Osdorf bei 4h 21 (2008: 24), Bergedorf bei 4h mit 20 (Vorjahr nicht dabei), Barmbek bei 4h mit 16 (2008: 8), Neugraben bei 4h mit 12 (Vorjahr ausgefallen) Harburg bei 4h mit 11 (2008: 26) Es ist unklar, auf welche Ursachen diese teilweise sehr großen Unterschiede zurückzuführen sind.

Anzahl der Protokollbögen je Standort



2.1.2 Wie haben die Ratsuchenden von der Kampagne erfahren?

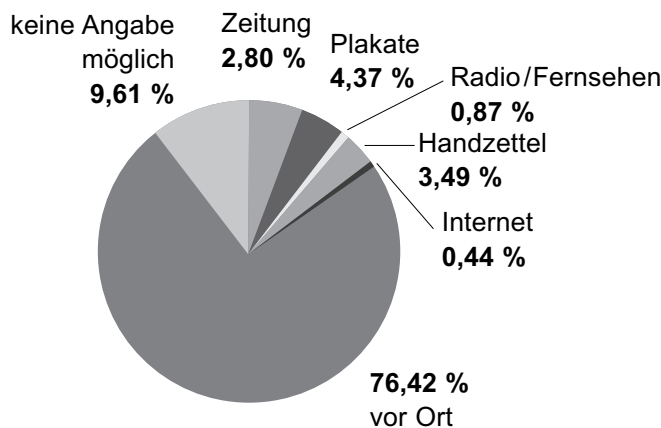
Bei der Frage nach der Informationsquelle über die Kampagne konnten nur 14,5 % (2008: 15 %) der Berater/innen zu ihren GesprächspartnerInnen keine Angabe machen oder kreuzten konkret an, dass keine Angabe möglich ist. Durch den Übergang von einer offenen Frage zu einer geschlossenen Frage seit dem letzten Jahr

wurde die Beantwortung der Frage damit dauerhaft für BeraterInnen durch die Antwortoptionen erleichtert. (2007: 48 % keine Angabe).

Erneut wurde von den BeraterInnen mit 76,42 % (2008:74,5 %) als größte Informationsquelle „vor Ort“ angegeben. Andere Quellen waren mit 5,67 % Zeitung/ Radio (2008: 2 %), 4,37 % Plakate (2008: 5,2 %) und mit 3,49 % (2008: 3,3 %) die vorab in die Briefkästen verteilten Handzettel. Die Menschen kamen also zum größten Teil zufällig vorbei und wurden auf den Stand vor Ort aufmerksam. Auch wenn dabei sicherlich zu berücksichtigen ist, dass in einigen Fällen die Ratsuchenden nicht über ihren Informationsstand z.B. aus den Medien oder von Plakaten berichtet haben, ist diese Zahl dennoch sehr deutlich. Es muss deshalb auch bei zukünftigen Kampagnen auf eine attraktive Standgestaltung geachtet bzw. diese weiter ausgebaut werden.

5.0

Informationsquelle der Befragten

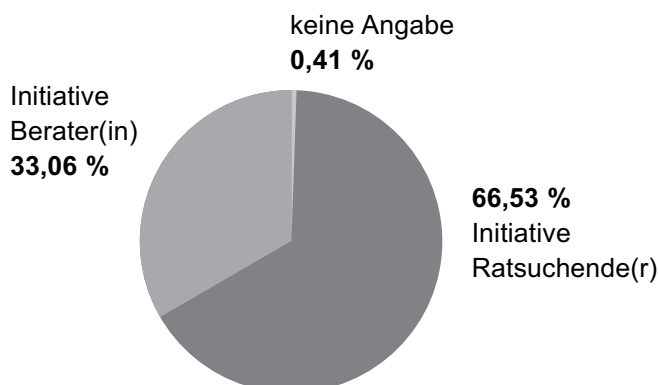


2.1.3 Initiative zur Kontaktaufnahme vor Ort

Die Kontakte an den Beratungsständen kamen mit knapp 66,5 % überwiegend auf Initiative der ratsuchenden Personen zustande. Die entspricht genau dem gleichen Anteil wie in den Vorjahren (2008: 66,7 %, 2007: 67 %)

Das Thema Armut bzw. Bedürftigkeit ist sehr sensibel und eignet sich deshalb nur bedingt, um Menschen aktiv auf der Straße ein Beratungsangebot zu machen. Dies ist bei der Bewertung der Zahlen zu bedenken. Auch hier wird die Wichtigkeit einer klaren Standgestaltung deutlich: was erwartet den Vorbeigehenden, welche Fragen werden hier beantwortet? Außerdem sollte weiterhin an den Kontaktmöglichkeiten wie Verteilung der kostenlosen Äpfel, Kugelschreiber, Infolyer festgehalten werden, bzw. diese ggf. themenspezifisch ausgebaut werden.

Initiative zur Kontaktaufnahme am Standort



2.1.4 Konnte den ratsuchenden Personen geholfen werden?

85,2 % der Beratungsgespräche waren nach Angabe der BeraterInnen als erfolgreich zu werten. Die Erfolgsquote der geführten Beratungsgespräche ist damit ebenso hoch wie im Vorjahren.²

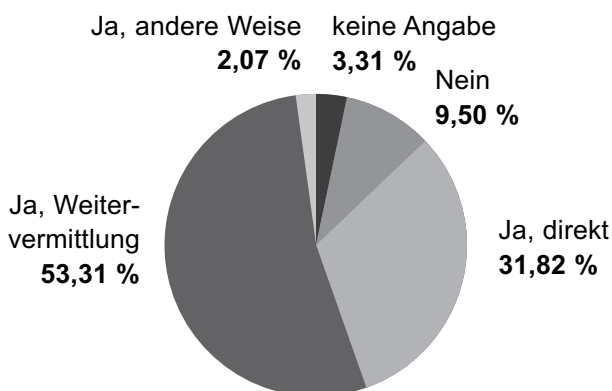
Mit 53,3 % (2008: 50 %, 2007: 54 %) der Ratsuchenden wurde ein Beratungsgespräch geführt und dann entsprechend an eine spezifische Beratungsstelle der Freien Wohlfahrtspflege weitervermittelt. 31,8 % (2008: 27 %, 2007: 33 %) der Menschen konnte direkt am Stand weitergeholfen werden. Diese Zahlen sind ebenfalls in etwa mit den Vorjahren vergleichbar.

Die Berater/innen gaben bei 9,5 % (2008: 9 %) der Gespräche an, dass sie nicht weiterhelfen konnten. In vielen Fällen wurde dabei angegeben, dass Lösungsvorschläge vom Beratenen nicht erwünscht waren oder kein Bedarf bestand.

In nur 2,1 % der Fälle wurde angegeben auf „andere Weise“ geholfen zu haben. Dabei handelte es sich vornehmlich um die Deckung des allgemeinen Gesprächsbedarfes zu unterschiedlichen Themen. Die BeraterInnen definierten dabei in einigen Fällen ihre Bereitschaft zum Zuhören als eine alternative Art der Hilfe.

Die Weitergabe von Informationsmaterial/Beratungsstellenführer wurde in manchen Fällen als Direkthilfe, in anderen als „andere Hilfe“ interpretiert. Zu 3,3 % (2008: 5 %) der Beratungsgespräche wurde keine Angabe gemacht.

Beratungserfolg (in %)



² 2008: 86 %; 2007: 83 %; 2006: 82 %; 2005: 87 %; 2004: 91 % (allgemeine Gespräche wurden hier ausgenommen)..

2.2. Soziostrukturelle Daten der ratsuchenden Personen

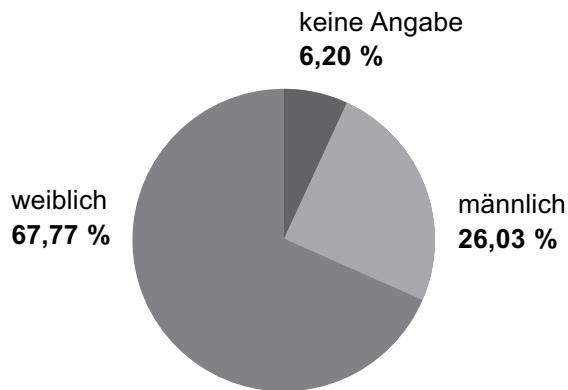
5.0

2.2.1 Geschlecht

Die ratsuchenden Menschen waren zu 67,8 % (2008: 61,4 %) weiblich und zu 26 % (2008: 34 %) männlich. Dies entspricht in etwa der Struktur vom Vorjahr (2007: 60 % weiblich; 33 % männlich). Die leichte Verschiebung zugunsten der Frauen lässt sich auf das Kampagnenthema zurückführen.

Zu 6,2 % der Menschen wurde keine Angabe gemacht. Diese Zahl ist wie in den Vorjahren sehr hoch (2008: 4,6 %, 2007: 7 %) Da eine Geschlechtszuordnung bei den meisten Menschen unproblematisch sein sollte, ist diese hohe Zahl als ein Indikator für eine gewisse Eile bei der Beantwortung durch die Berater/innen zu bewerten. Im nächsten Jahr sollte deshalb erneut auf die Wichtigkeit des sorgfältigen Ausfüllens der Fragebögen hingewiesen werden.

Geschlecht

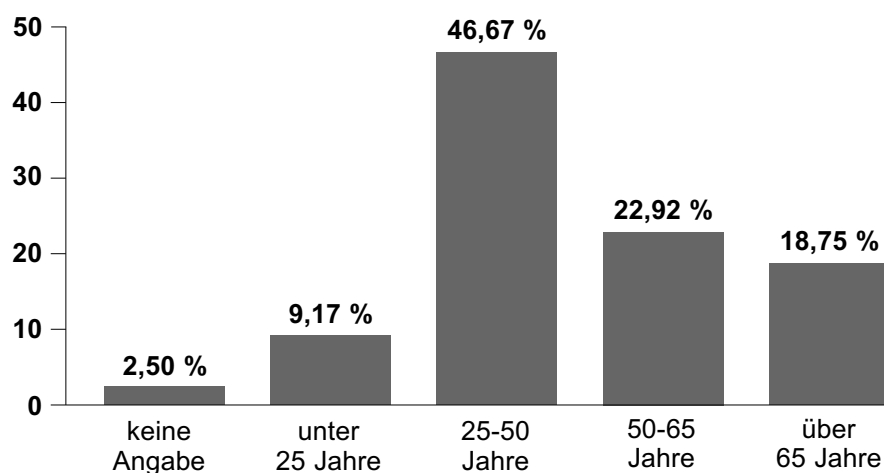


2.2.2 Altersstruktur

Es handelt sich hier um eine geschlossene Frage. Die geschätzten Altersklassen orientieren sich am klassischen Erwerbsleben bzw. Definitionen der Arbeitsagentur: unter 25 Jahren (ggf. Ausbildung, noch mit Eltern wohnend), 25-50 Jahre (Erwerbsleben), 50-65 (50plus Gruppe) und über 65 Jahre (Rentenalter.) Da diese Aufteilung erst 2008 neu gewählt wurde, sind die Zahlen der Vorjahre nur bedingt vergleichbar.

41,5 % (2008: 64 %) der Befragten wurden über 50 Jahre alt geschätzt: 22,92 % (2008: 32,4 %) als 50-65 Jahre alt und 18,75 % (2008: 31,4 %) über 65 Jahre. 46,67 % (2008: 28,1 %) der Befragten wurden zwischen 25 und 50 Jahre geschätzt. 9,17 % (2008: 3,9 %) wurden der Gruppe der unter 25-jährigen zugeordnet. Damit ist der Anteil der Menschen im erwerbstätigen Alter in diesem Jahr signifikant gestiegen, ebenso wie der Anteil der unter 25-jährigen sich mehr als verdoppelt hat. Der Anteil der über 50-jährigen ist dagegen deutlich gesunken. Dies zeigt, dass die Konzentration auf Familien bzw. Kinder- und Jugendliche als Kampagnenthema, sich maßgeblich in der Altersstruktur der Befragten niedergeschlagen hat.

Altersverteilung Befragte

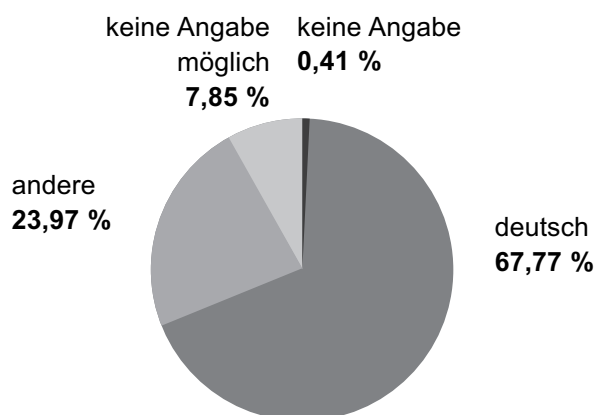


2.2.3 Nationalität

Die Beratung am Stand wurde mit 67,8 % (2008: 86,3 %) mehr von deutschen Ratsuchenden genutzt. Der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund lag bei 24 % (2008: 12,4 %).³ Dabei war die türkische Gruppe etwas größer, ansonsten gab es jedoch eine heterogene Mischung an Herkunftsländern. Zu 8,3 % (2008: 1,3 %) der Personen wurde keine Angaben gemacht bzw. angekreuzt, dass keine Angabe möglich ist. Auch hier ist wie bei der Altersstruktur eine deutliche Verschiebung zu erkennen.

Im letzten Jahr stellte sich die Frage, wie die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund besser erreicht werden kann. Da keine Aktionen in diese Richtung unternommen wurde, kann der Anstieg eindeutig auf die Wahl des diesjährigen Themas der Familienarmut zurückgeführt werden. Dies scheint ein Problem zu sein, von der sich MigrantInnen angesprochen fühlen und zu dem sie Hilfestellung/Beratung suchen.

Nationalität



³ 2007: 16 %; 2006: 14 %; 2005: 10 %; 2004: 31 %.

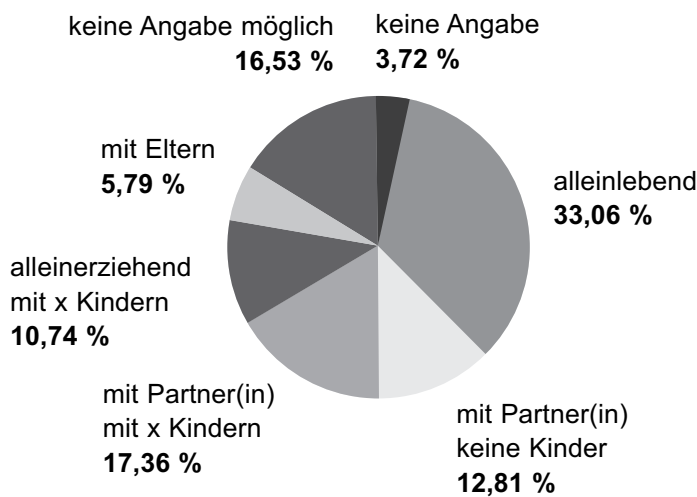
5.0

2.2.4 Familiäre Situation

Bei 33,1 % (2008: 47,1 %) wurde von den BeraterInnen angegeben, dass es sich um Menschen handelt, die allein in einem Haushalt leben. 12,8 % (2008: 20,9 %) lebten in einer Partnerschaft ohne Kinder, 10,7 % (2008: 5,9 %) waren alleinerziehend mit 1-2 Kindern (überwiegend mit einem) und 17,4 % (2008: 6,9 %) lebten in einer Partnerschaft mit meist 1-3 Kindern. Auch hier ist eine klare Verschiebung aufgrund des Kampagnenthemas zu erkennen.

Bei 20,2 % (2008: 19 %) der Gespräche konnte von den Berater/innen keine Angaben gemacht werden oder wurde angekreuzt, dass keine Angabe möglich ist. Es ist davon auszugehen, dass in diesen Fällen die Familien- und Haushaltssituation im Beratungsgespräch nicht thematisiert wurde.

Familien- und Haushaltssituation der Befragten

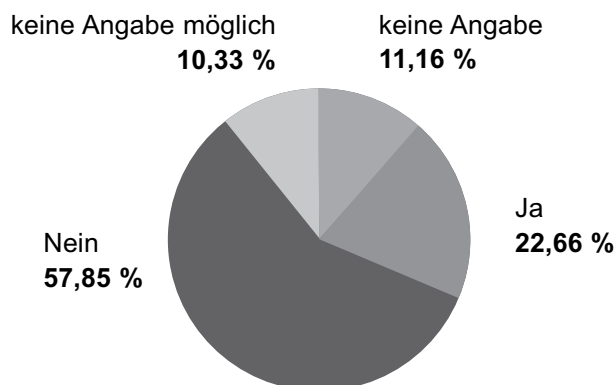


2.2.5 Erwerbsstatus

20,7 % (2008: 15 %, 2007: 28 %) der Befragten waren erwerbstätig. 28 (2008: 13) also 11,6 % der Befragten gaben explizit an, dass sie über ein mangelndes Einkommen trotz Erwerbstätigkeit verfügen.

57,9 % (2008: 69,3 %) der Befragten waren nicht erwerbstätig, davon 47 RentnerInnen, also etwa ein Drittel. Zu 21,5 % (2008: 15,7 %) der Fälle konnten keine Angabe gemacht werden oder wurde angekreuzt „keine Angabe möglich“.

Erwerbstätigkeit

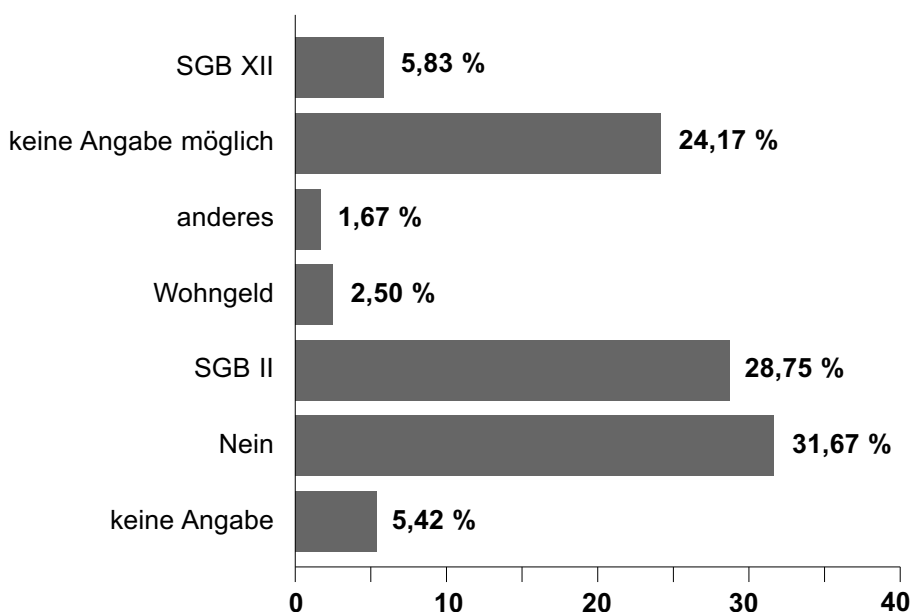


2.2.6 Bezug von Sozialleistungen

31,7 % (2008: 46,4 %, 2007: 52 %) der Menschen bezogen nach Einschätzung der BeraterInnen keine Sozialleistungen. Darin enthalten sind die RentenbezieherInnen ohne zusätzliche Sozialleistungen. Zu 29,4 % der Beratungsgespräche wurde keine Angabe gemacht oder angekreuzt, dass keine Angabe möglich ist (2008: 16,3 %, 2007: 13 %). Da hier die Antwortkategorie „keine Angabe möglich“ in diesem Jahr neu eingeführt wurde, zeigt sich hier eine deutliche Verschiebung zugunsten einer eher zurückhaltenden Beurteilung durch die BeraterInnen.

38,5 % der Befragten bezogen nach Einschätzung der BeraterInnen Sozialleistungen (2008: 37,3 %, 2007: 30 %). 28,8% (2008: 26,1 %) Menschen bezogen Leistungen nach SGB II, 5,8 (2008: 5,9 %) Menschen Leistungen nach SGB XII, 2,5 % (2008: 2 %) Menschen Wohngeld und 1,7 % (2008: 3,3 %) andere Leistungen. Dies entspricht also in etwa den Zahlen des Vorjahres.

Aktueller Sozialleistungsbezug der Befragten



2.2.7 Problemlagen

Im Protokollbogen konnten die bestehenden Probleme bei der befragten Person durch die Berater/innen eingeschätzt werden. Mehrfachantworten waren möglich, um multiple Problemlagen darstellen zu können.

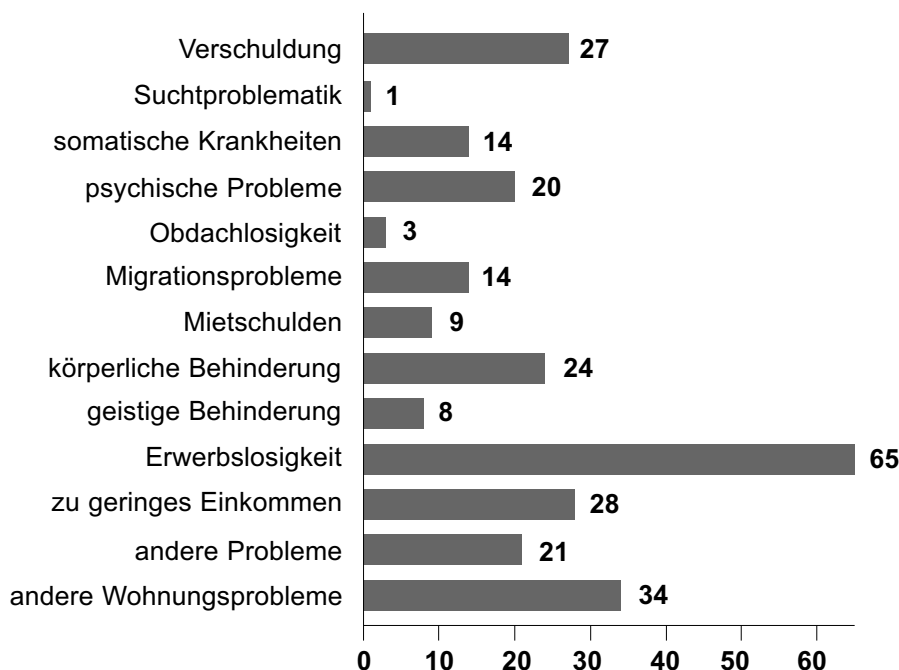
Bei 65 (2008: 55) Menschen wurde von Erwerbslosigkeit ausgegangen. Bei 28 (2008: 13) Menschen lag nach Einschätzung der Berater/innen mangelndes Einkommen trotz Erwerbstätigkeit vor. Bei 27 (2008: 23, 2008: 17) Menschen war das Thema Verschuldung Teil des Beratungsgesprächs.

Auch die oftmals mit Armut einhergehende Gesundheitsproblematik bestand in einem signifikanten Teil der Fälle: Bei 24 (2008: 15) Menschen lag eine körperliche Behinderung, bei 14 (2008: 9) Menschen somatischen Krankheiten vor. Bei 20 (2008: 16) Menschen wurden mehr oder weniger starke psychische Probleme gesehen. Bei 8 Menschen wurden geistige Behinderungen gesehen.

Erneut wurde auch wieder Beratung zu Wohnungsproblemen gefragt, die gut funktionierende Zusammenarbeit mit Mieter helfen Mietern sollte deshalb aufrecht erhalten werden: 9 (2008: 3) Menschen hatten Mietschulden, 3 (2008: 2) Menschen waren wohnungslos. 34 (2008: 25) Menschen hatten andere Wohnungsprobleme. Migrationsprobleme hatten 14 Menschen. Dies betraf Fragen zu Spracherwerb, Aufenthaltsgenehmigung etc. 21 (2008: 23) Menschen hatten andere Probleme.

5.0

Individuelle Problemlagen



2.3. Informationsstand der Befragten zu Angeboten der Freien Wohlfahrtspflege und zu den eigenen Ansprüchen an Sozialleistungen

2.3.1 Informationsstand zu Angeboten der Freien Wohlfahrtspflege

Über die Angebote der Freien Wohlfahrtspflege waren mit 42,9 % (2008: 57 %) die meisten Personen „wenig“ (64) oder „gar nicht“ (40) informiert. Und 12,9 % (2008: 20 %) waren „teils teils“ informiert und nur 7,9 % (2008: 8 %) wurden als „sehr“ oder „größtenteils“ informiert eingeschätzt.⁴ Dies entspricht in etwa der Gewichtung der Vorjahre. Bei 35,83 % der Gespräche war den BeraterInnen keine Angabe zur Frage möglich, der Anteil ist durch die neue, zusätzliche Antwortkategorie „keine Angabe möglich“ stark angestiegen.

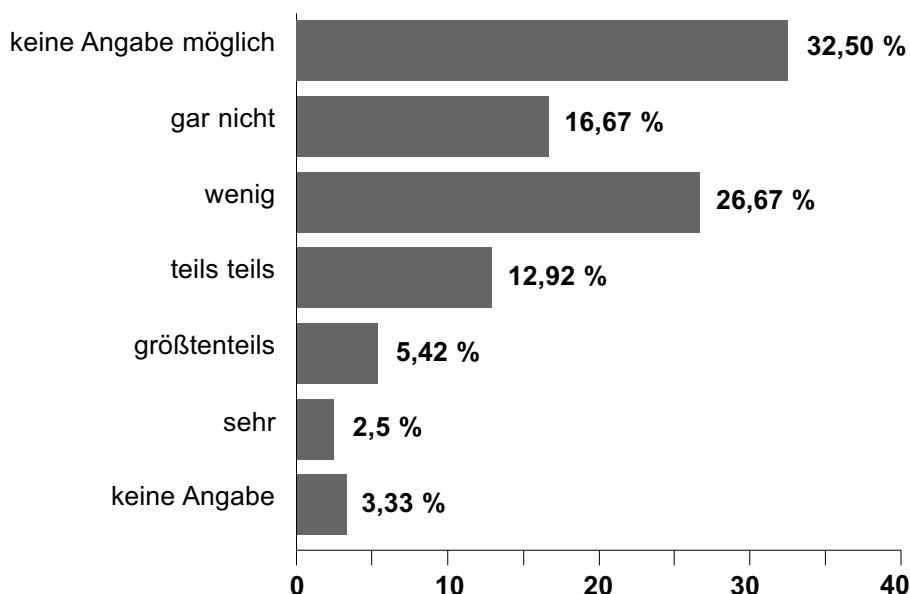
⁴ 2007: 8 % „sehr“ oder „größtenteils“, 20 % „teils teils“, 57 % „wenig“ oder „gar nicht“, 15 % k.A.

2006: 16 % „sehr“ oder „ziemlich“, 22 % „mittelmäßig“, 40 % „wenig“ oder „gar nicht“, 22 % k.A.

2005: 11 % „sehr“ oder „ziemlich“ informiert, 26 % „mittelmäßig“ und 50 % „wenig“ oder „gar nicht“ informiert; 13 % k.A.

2004: 15 % „sehr“ oder „ziemlich“ informiert, 22 % „mittelmäßig“ und 56 % „wenig“ oder „gar nicht“ informiert; 7 % k.A.

Informationsgrad über Angebote der Freien Wohlfahrtspflege



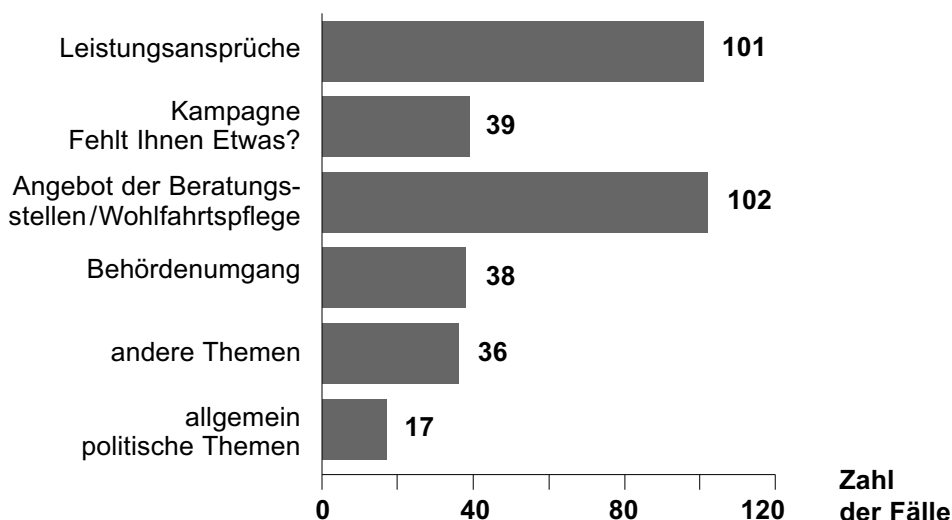
2.3.2 Inhalte der Beratungsgespräche

Diese Frage wurde seit 2008 von einer offenen in eine geschlossene Frage der Möglichkeit von Mehrfachantworten umformuliert. Diese Umwandlung führte auch in diesem Jahr dazu, dass die Frage in den meisten Fällen beantwortet wurde. Als offene Frage in den Jahren davor, wurde sie dagegen oft nicht beantwortet.

In den Beratungsgesprächen ging es in 101 (2008: 64) Fällen um Leistungsansprüche und in 38 (2008: 30) Fällen um den Umgang mit Behörden. In 102 Fällen wurde die Angebote der Freien Wohlfahrtspflege thematisiert. Die Kampagne selbst war nur in 39 (2008: 11) Fällen Thema der Gespräche, meist ging es also um konkrete Anliegen der Menschen vor Ort. Andere Themen und allgemein politische Themen waren mit 53 (2008: 69) Fällen relativ hoch, wenn auch nicht ganz so wie im Vorjahr. Dies ist sicher darauf zurückzuführen, dass die Beratung an einem offenen Stand stattfindet. In 14 Fällen wurde angegeben, dass für einen Familienangehörigen Hilfe gesucht wird. Da dies in den Vorjahren nicht thematisiert wurde, ist dies auf den diesjährigen Themenschwerpunkt zurückzuführen.

5.0

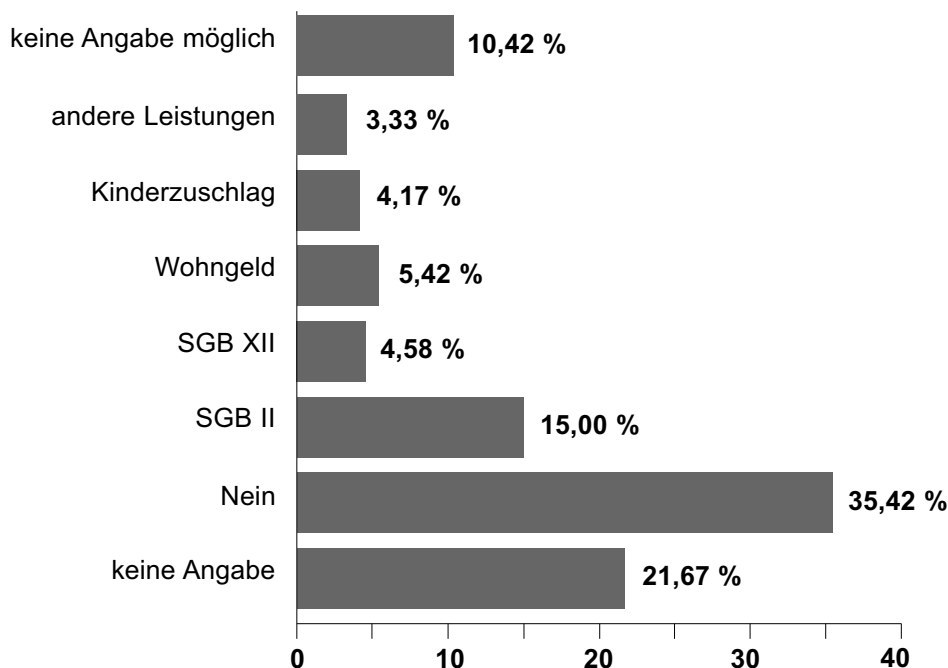
Themen im Beratungsgespräch



2.3.3 Verdeckte Armut

Die Berater/innen wurden in den Protokollbögen zu einer Einschätzung aufgefordert, ob für die ratsuchenden Personen Ansprüche auf Sozialleistungen bestehen, die noch nicht ausgeschöpft werden. Nach der Datenlage machten 32,5 % (2008: 33,9 %) der Personen ihre rechtlichen Ansprüche nicht oder nicht vollständig geltend.⁵ Bei 15 % (2008: 12,4 %) der protokollierten Gespräche wurden unausgeschöpfte Ansprüche auf SGB II-Leistungen vermutet, bei 4,58 % (2008: 11,1 %) der Befragten Ansprüche auf SGB XII. Bei 5,42 % (2008: 6,5 %) wurden Wohngeldansprüche vermutet. Bei 3,3 % (2008: 3,9 %) wurde der Anspruch auf andere Leistungen vermutet. Bei 32,1 % (2008: 20,9 %) der Fälle konnten die BeraterInnen keine Angaben zu möglichen Ansprüchen machen. Bei 35,4 % (2008: 45,1 %) der Fälle schätzten die BeraterInnen, dass keine (weiteren) Ansprüche bestehen.

Mögliche Sozialleistungsansprüche der Befragten



⁵ unvollständige Ausschöpfung; 2007: 35 %; 2006: 27 %; 2005: 31 %; 2004: 27 %.

2.4. Kampagnenschwerpunkt 2009

„Armut bei Kindern/Jugendlichen und ihren Familien“

Da sich die diesjährige Kampagne insbesondere dem Thema „Armut bei Kindern/Jugendlichen und ihren Familien“ widmete, soll dies an dieser Stelle noch einmal gesondert betrachtet werden.

Aufgrund des Kampagnenthemas konnte eine deutliche Verschiebung in der Altersstruktur, im Migrationsanteil und bei der Familien- und Haushaltssituation festgestellt werden. Die Schwerpunkte in den Problemlagen blieben jedoch sehr ähnlich zu den Vorjahren. Es fällt nur auf, dass Menschen das Thema Familie aufgriffen und für ihre oftmals schon erwachsenen Kinder und deren Kinder um Rat suchten.

3 | Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Abschließend sollen die Ergebnisse der Evaluation noch einmal in kurzer Form zusammengefasst und bewertet werden.

1. Protokollierung der Fragebögen sehr unheitlich, gesamt 242 (2007: 255; 2008: 153)

Handlungsempfehlung:

- Standortspezifische Ursachenforschung
- Jährliche Schulung/Motivation der BeraterInnen

2. Informationen über Beratungstag

- auf den Beratungstag wurden die Menschen in 72,3 % der Fälle erst „vor Ort“ aufmerksam
- etwa 32 % der ersten Kontaktaufnahme ging auf Initiative der Berater/innen zurück (gleichbleibend zu Vorjahren)

Handlungsempfehlung:

- (Weitere) Steigerung der Attraktivität des Beratungsstandes
- (weitere) deutliche Kommunikation des Kampagnenzieles vor Ort
- (weiterer) Einsatz von sogenanntem „Eisbrechermaterial“ (Flyer, Äpfel, Kugelschreiber etc.)

3. Soziostrukturelle Ergebnisse

- Geschlechtsstruktur: etwas mehr weibliche Ratsuchende mit 67,8 % (2008: 61,4 %)
- Verschiebung der Altersstruktur: Anteil der Menschen im erwerbstätigen Alter mit von 25-50 auf 46,67 % (2008: 28,1 %) sowie der unter 25-jährigen auf 9,17 % (2008: 3,9 %) deutlich gestiegen.
- Verschiebung bei Familien und Haushaltssituation: Anteil der mit Partner auf 17,4 % (2008: 6,9 %) und alleinerziehenden Familien 10,7 % (2008: 5,9 %) ist deutlich gestiegen.
- Verschiebung bei Nationalität: Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund deutlich auf 24 % (2008: 12,4 %) gestiegen

Handlungsempfehlung:

- um eine bestimmte Zielgruppe wie z.B. Menschen mit Migrationshintergrund anzusprechen, müssen die Themen der Kampagne entsprechend der spezifischen Lebenslage gewählt sein.

5.0

4. Verdeckte Armut

- 57,9 % der Befragten nicht erwerbstätig (ca. 30 % davon Rentner/innen)
- 31,4 % bezogen keine Sozialleistungen
- bei 32,5 % wurde ein neuer oder erweiterter Bedarf an Sozialleistungen vermutet

Auch in diesem Jahr kann damit das Ziel der Kampagne der Aufklärung der Menschen über ihr Recht auf Sozialleistungen als erreicht betrachtet werden.

5. Problemlagen

- neben Erwerbslosigkeit mit 65 Fällen wurden heterogen alle Problemlagen wie Wohnen, Verschuldung, Krankheiten etc. thematisiert.

Handlungsempfehlung:

Es sollte angestrebt werden, weiter BeraterInnen aus allen Bereichen vor Ort zu haben, um eine möglichst umfassendes Angebot vorzuhalten und die Vernetzung weiter zu stärken. Kooperationen wie die mit Mieter helfen Mietern sollten weiter gepflegt werden.

6. Kampagnenthema „Armut bei Kindern/Jugendlichen und ihren Familien“

- Aufgrund des Themas ist eine deutliche Verschiebung bei den soziostrukturellen Daten zu verzeichnen.

Die Zielgruppe konnte vor Ort gut erreicht werden.

7. Erfolg der Beratung

- 85,2 % der Beratungsgespräche erfolgreich
- 31,8 % Direkthilfe vor Ort, 53,3% Weitervermittlung an Beratungsstelle, 2,1 % Hilfe auf andere Weise
- 42,9 % der Menschen waren „gar nicht“ und „wenig“ über Angebote der FW informiert, 12,8 % nur teilweise

Handlungsempfehlung:

Insgesamt war die Beratung sehr erfolgreich. Die Möglichkeit, Menschen mit allgemeinem Informationsmaterial zum Beratungsangebot der Freien Wohlfahrtspflege zu versorgen, sollte weiterhin sichergestellt werden.

Forderungen zur Kampagne 2009

Fehlt Ihnen etwas? Beratung kann helfen! 2009

Armut von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien

Allgemeine Informationen und Forderungen der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e.V. (AGFW)

Warum widmet sich die AGFW dem Thema „Verdeckte Armut“?

Im Rahmen der Beratungsarbeit vor Ort und im Rahmen der Kampagne „Fehlt Ihnen etwas? Beratung kann helfen!“ macht die Freie Wohlfahrtspflege die Erfahrung, dass es immer wieder Bürgerinnen und Bürger gibt, die nicht umfassend über ihre Sozialleistungsansprüche informiert sind.

Was tut die Freie Wohlfahrtspflege praktisch?

Die Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege informieren umfassend und kompetent über Rechtsansprüche auf Sozialleistungen, führen im Bedarfsfall individuelle Bedarfsberechnungen durch, überprüfen Bescheide von Sozialleistungsträgern und unterstützen in der Beratungspraxis Bürgerinnen und Bürger bei der Antragsstellung und bei der Rechtsdurchsetzung.

Die AGFW betont in der Öffentlichkeit, dass Sozialleistungen keine Almosen sind, sondern rechtlich überprüfbare Ansprüche von Bürgerinnen und Bürgern. Die AGFW stellt aufgrund der praktischen Erfahrungen in der Beratungsarbeit Forderungen an die Sozialleistungsträger in Hamburg und führt mit ihnen Gespräche über Probleme in der praktischen Umsetzung von Sozialleistungen. Die Träger, die für Grundsicherungsleistungen im Rahmen des SGB II und SGB XII zuständig sind, haben im Rahmen der Sozialgesetzbücher eine Beratungs- und Informationspflicht gegenüber ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern. Diesen gesetzlichen Pflichten sollen die Behörden im Sinne einer umfassenden Aufklärung über Rechte und Pflichten nachkommen.

Die AGFW verantwortet sozialanwaltschaftliche Lobby-Arbeit für Bürgerinnen und Bürger, die auf soziale Leistungen und Angebote angewiesen sind und für Träger sozialer Arbeit. In diesem Kontext nimmt sie auch Stellung zu Fragen sozialer Gerechtigkeit und der Gestaltung von Sozialpolitik.

Die Hamburger Wohlfahrtsverbände fordern:

Verbesserung des Zugangs zu den Sozialleistungen

Aus ihrem sozialanwaltschaftlichen Selbstverständnis heraus ist die Freie Wohlfahrtspflege u.a. durch Aktivitäten wie die Kampagne „Fehlt Ihnen etwas? Beratung kann helfen!“ bestrebt, der verdeckten Armut und der Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungsansprüchen entgegenzuwirken. Zu den Pflichten der Sozialleistungsträger gehört es nach SGB I auch,

6.0

- dass die Berechtigten die zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise, umfassend und schnell erhalten,
- dass die erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen,
- dass der Zugang zu den Sozialleistungen möglichst einfach gestaltet werden soll, insbesondere durch Verwendung allgemeinverständlicher Antragsvordrucke.

Im Rahmen der Antragstellung und Bescheiderteilung insbesondere von ALG II sind diese Anforderungen aus Sicht der AGFW nicht im notwendigen Umfang erfüllt. Antrags- und Bescheiderteilung müssen – so die bundesweite Erfahrung – transparenter und verständlicher gemacht werden.

Neben der mangelnden Nachvollziehbarkeit von Anträgen und Bescheiden besteht im Rahmen des SGB II ein prinzipieller Reformbedarf insofern, als diese Leistung nur auf Antrag gewährt wird. Sinnvoll wäre es, den § 37 SGB II dahingehend zu ändern, dass wie bei den Leistungen der Sozialhilfe eine Leistung erbracht werden muss, sobald einem Träger der Sozialhilfe bekannt wird, dass die Voraussetzungen für eine Leistung bei Bürgerinnen und Bürgern vorliegen.

In der Praxis wird diesem Anliegen der AGFW jedoch nicht zuletzt mit dem Verweis auf die Situation öffentlicher Haushalte zu wenig Rechnung getragen. So begrüßenswert eine praktizierte Öffnung des Zugangs zu gesetzlichen Regelungen und behördlichen Weisungen über Internetdienste ist, so wenig ersetzt dieser die persönliche, umfassende Beratung bezogen auf die jeweilige, besondere Lebenssituation. Zu bedenken ist auch die Tatsache, dass Haushalte in prekären wirtschaftlichen Verhältnissen zu diesen Medien einen geringeren Zugang haben. Aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege ist eine offensive Aufklärung von Bürgern und Bürgerinnen über Sozialleistungsansprüche wünschenswert – anstelle der unangemessenen Betonung der Themen „Sozialleistungsmissbrauch“ oder „Kostenexplosion“ in der Öffentlichkeit.

Unabhängige Beratung sicherstellen

Die Nachfrage nach den Beratungsangeboten der Freien Wohlfahrtspflege – nicht nur im Rahmen der bisher durchgeführten Kampagnen – zeigt, dass es einen vielfältigen Bedarf nach Beratung und Information gibt. Das Spektrum der von den Ratsuchenden gestellten Fragen reicht von finanziellen Nöten, über Fragen zu speziellen Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter, Wohngeld oder Sozialhilfe bis hin zu Fragen nach entsprechenden Beratungsstellen. Vor diesem Hintergrund ist die Existenz von Beratungsangeboten nötig, die zur Pluralität der vorhandenen Bedarfslagen passen. Wie jeder Bürger und jede Bürgerin die Möglichkeit hat, sich in steuerlichen Fragen von unabhängiger Seite fachkundig beraten zu lassen, brauchen Menschen, die sich aufgrund von Erwerbslosigkeit oder anderen sozialen Problemen in Notlagen befinden, fachkundige Beratung über ihre sozialrechtlichen Ansprüche. Die Soziale Beratung der Freien Wohlfahrtspflege ist ein auf diese Bedarfe passendes Angebot für Leistungsberechtigte und Antragstellende, das fachkompetent und niedrigschwellig notwendige Informationen zur Vor- und Nachbereitung eines Behördenbesuchs zur Verfügung stellt. Solche Beratungsangebote dürfen nicht von der Kürzung staatlicher Mittel getroffen werden.

Erhöhung der Regelsätze

Zahlreiche Studien, Erfahrungen im Rahmen der Kampagne sowie in der alltäglichen sozialen Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege zeigen deutlich, dass das finanzielle Niveau der gesetzlich gewährten Leistungen weiterhin – trotz der minimalen Erhöhung – nicht bedarfsdeckend gestaltet ist.

Allein der Kaufkraftverlust in Folge der Preissteigerungsrate seit 2003 erfordert eine Anhebung um mindestens 24 Euro auf 375 Euro. Eine weitere Differenz ergibt sich daraus, dass verschiedene Ausgabepositionen bei den Berechnungen des Ministeriums eklatant unterbewertet sind, beispielsweise für kulturelle Teilhabe oder für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs.

Die Bemessungsgrundlage der Regelsätze führt systematisch zu Fehlschätzungen. Die Berechnungen orientieren sich am realen Konsumverhalten Alleinstehender aus der Gruppe der ärmsten 20 Prozent der Bevölkerung. Da diese aber – etwa im Vergleich mit Paaren ohne Kinder – überdurchschnittlich von Armut betroffen sind, führt die Orientierung an ihrem Konsumverhalten systematisch zu niedrigeren Regelsätzen. Die Freie Wohlfahrtspflege fordert weiterhin eine deutliche Anhebung des Regelsatzes, um bestehende Defizite zu decken, sowie eigenständige Regelsätze für Kinder, um deren spezifische Bedarfe adäquat zu berücksichtigen (siehe Sonderteil).

Von Vollzeitarbeit muss man ohne ALG II leben können!

Aus Sicht der AGFW kann es nicht sein, dass immer mehr Bürgerinnen und Bürger trotz ihrer Erwerbstätigkeit ergänzende Leistungen zur Sicherstellung des Existenzminimums erhalten müssen. In Hamburg sind 29 667 Menschen (Stand Jan 09) auf aufstockende Leistungen angewiesen. Tarifparteien und politische Entscheidungsträger sind aufgefordert, für die Einhaltung von sozialen Mindeststandards zu sorgen. Die Einkommen aus Vollzeitarbeit müssen für einen Alleinstehenden so hoch sein, dass sie ergänzendes ALG II überflüssig machen. Soll der Lohn wirklich armutsfest sein, so müsste er über dem eigentlich angemessenen Bedarfsniveau von deutlich erhöhten Regelsätzen liegen. Solche Mindeststandards für Arbeitsverhältnisse müssen selbstverständlich auch im Sozialbereich und bei Maßnahmen öffentlich geförderter Arbeit gelten.

Aus Sicht der AGFW ist es unter sozial- und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten wichtig, die Ausweitung sozialversicherungspflichtiger Arbeit zu fördern. Formen nicht oder gering sozialversicherungspflichtiger Arbeit wie Mini-Jobs, Midi-Jobs oder Ein-Euro-Jobs bieten Arbeitssuchenden keine existenzsichernden Perspektiven. Die Umwandlung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in solche Arbeitsformen wirkt auch volkswirtschaftlich negativ. Sie haben negative Auswirkungen auf die Einnahmen der Sozialversicherungen und der Staatskasse. Zudem erhöhen sie das Risiko der Altersarmut und der Armut bei Arbeitslosigkeit. Auch bei der Gestaltung der Beschäftigungsverhältnisse im Sozialbereich sind diese sozial- und arbeitsmarktpolitischen Argumente zu beachten.

Regelmäßige Armuts- und Reichtumsberichterstattung

Da die Kampagne der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege gegen verdeckte Armut gerichtet ist, haben die Verbände ein Interesse daran, eine Bestandsaufnahme über die Dimensionen der Verteilung von Armut und Reichtum in Hamburg zu erhalten. Zu dieser Bestandsaufnahme sollte auch die Darstellung der sozialpolitischen Maßnahmen der Armutsbekämpfung und ihrer Wirkungen zählen.

Systematische Untersuchungen zur Armutsentwicklung in Hamburg liegen lange zurück. Die Lebenslagenberichte, die vom alten Senat auf den Weg gebracht worden sind, genügen den sozialwissenschaftlichen und sozialpolitischen Standards der Armuts- und Reichtumsberichterstattung noch nicht.

6.0

Deshalb ist es für die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege eine vorrangige Aufgabe, einen Prozess der Armuts- und Reichtumsberichterstattung für Hamburg anzustoßen. Wir begrüßen es daher sehr, dass der jetzige Senat das Vorhaben der Weiterentwicklung einer Armuts- und Reichtumsberichterstattung als Ziel in den Koalitionsvertrag aufgenommen hat und die Gespräche zur Erstellung eines solchen Berichtes zwischen der Sozialbehörde und der AGFW auf einem guten Weg sind. Es ist geplant, in dieser Legislaturperiode einen ersten umfassenden Armuts- und Reichtumsbericht auf der Basis von Lebenslagen zu veröffentlichen.

Auf Basis des Prozesses der Berichterstattung wäre eine breite gesellschaftliche, politische und auch parlamentarische Debatte darüber möglich, wie in Hamburg Fragen der Armut und sozialer Ungleichheit in praktischer Kommunalpolitik behandelt werden sollen. Auf diese Weise wäre es auch möglich, in Hamburg ein „Armutsmainstreaming“ zur Querschnittsaufgabe in allen Feldern der Kommunalpolitik durchzuführen. Mit Hilfe dieses Verfahrens kann geprüft werden, welchen Einfluss die Gestaltung kommunaler Sozialpolitik auf die Lebenssituation armer Bürgerinnen und Bürger und die Entwicklung von Armut in der Stadt hat.

Forderungen zum Themenschwerpunkt „Armut von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien“ im Rahmen der Kampagne „Fehlt-Ihnen-Etwas? Beratung kann helfen!“ 2009

Fakten und Forderungen zur Bekämpfung der Kinder- und Jugendarmut der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e.V. (AGFW)

Datenlage

In Hamburg lebten am Jahresende 2007 ca. 63.600 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die auf SGB-II-Leistungen angewiesen waren. 28.500 von ihnen waren unter 7 Jahre alt. Rund 52.000 von ihnen waren unter 15 Jahren alt. Damit waren ca. 28 % der Kinder unter 7 bzw. ca. 23 % der jungen Menschen zwischen 7 und 17 Jahren in Hamburg auf diese Leistungen angewiesen.

Im Rahmen des SGB XII erhielten zu diesem Zeitpunkt 6.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Hamburg Leistungen, 2.000 von ihnen waren unter 7 Jahre alt. Im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes, dessen Leistungsniveau um ein Viertel niedriger liegt als in der Sozialhilfe und bei Hartz IV, waren es am Jahresende 2007 2.900 Menschen unter 18 Jahre, die Leistungen erhielten. Davon waren 1.100 unter 7 Jahre alt. (vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Statistik informiert Nr. 16/2009). Die Armut dieser Kinder ist die Armut ihrer Eltern. Und Armut ist zuallererst Einkommensarmut. Das Einkommen und Vermögen der Eltern ist so gering, dass sie auf die staatlichen Sozialleistungen angewiesen sind, die das soziokulturelle Existenzminimum sichern sollen.

Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zeigt die sozialen Unterschiede in den Handlungsspielräumen deutlich. Nach den – in der wissenschaftlichen und politischen Diskussion durchaus umstrittenen – Definitionen des Berichts gilt eine Familie, z.B. ein Paar mit zwei Kindern unter 14 Jahren, als arm, wenn das Haushaltseinkommen weniger als 1640 € im Monat beträgt. Ein Paar in der gleichen Familienkonstellation gilt als reich, wenn es 6.863 € im Monat zur Verfügung hat.

Armut bedeutet nicht nur fehlende finanzielle Mittel. Kinder aus armen Familien können ihre Geburtstage nicht feiern, die üblichen Preise für Fahrkarten, Sportveranstaltungen, Musik, Theater, Kino oder Schwimmbad sind eine riesige Barriere: Was das Leben schöner machen soll, kostet zu viel. Das Leben von armen Kindern ist ein Leben mit stark beschränkten Möglichkeiten.

Die Hamburger Wohlfahrtsverbände fordern:

Regelsätze anheben!

Die Höhe der Leistungen in den Grundsicherungssystemen, die Regelsätze, orientieren sich nicht am tatsächlichen Bedarf der erwachsenen und jungen Menschen. Die derzeit gültigen Regelsätze bedürfen dringend einer grundlegenden Überprüfung. Aus Sicht aller Wohlfahrtsverbände liegen die sozial- und armutspolitischen Probleme bei der Bemessung und der Fortschreibung der Regelsätze:

- Nach wie vor hinken die Regelsätze hinter den Verbrauchsausgaben hinterher. Die Preissteigerungen in den Jahren 2003 bis 2006 in Höhe von 3 % sind in den aktuellen Sätzen nicht berücksichtigt. Eine Neubemessung nach dem Statistikmodell bezieht sich immer auf die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Diese findet alle fünf Jahre statt. Ihre Ergebnisse stehen der Bearbeitung in Parlamenten und Verwaltungen erst dann zur Verfügung, wenn sie ausgewertet ist. Der Deutsche Bundestag wurde über die Auswertungsergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003 am 15. Juni 2006 unterrichtet. Die Ergebnisse der EVS von 2008 werden den politischen Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit wohl 2011 zur Verfügung stehen. Veränderungen in der Zwischenzeit werden nicht berücksichtigt. Stattdessen orientiert sich die jährliche Fortschreibung an der Entwicklung des Rentenwertes, der aus Sicht der Verbände kein angemessener Fortschreibungsfaktor ist.
- Bei Ausgabenpositionen wie Gesundheit, Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Kinderbetreuung und Unterrichtsgebühren sind bei der Regelsatzfestlegung von vornherein Abschläge oder gar völlige Streichungen vorgenommen worden.
- Die Steigerungen bei den Energiekosten kommen in den aktuellen Werten genauso wenig vor wie die zusätzlichen finanziellen Belastungen, die die Gesundheitsreform mit sich gebracht hat, wie z.B. Praxisgebühren und höhere Zuzahlungen. Mehrausgaben, die zum Beispiel durch nicht-verschreibungspflichtige Medikamente entstehen, müssen durch einen Verzicht bei anderen Dingen ausgeglichen werden. Eine Aufstockung der Grundsicherung gibt es auch in Sonderfällen nicht.
- Auch die Anhebung der Mehrwertsteuer um 3 % und die damit verbundenen höheren Lebenshaltungskosten werden in den Regelsätzen nicht kompensiert.

6.0

- Die Bemessungsgrundlage der Regelsätze führt systematisch zu Fehlschätzungen. Die Berechnungen orientieren sich am realen Konsumverhalten Alleinstehender aus der Gruppe der ärmsten 20 Prozent der Bevölkerung. Da diese aber – etwa im Vergleich mit Paaren ohne Kinder – überdurchschnittlich von Armut betroffen sind, führt die Orientierung an ihrem Konsumverhalten systematisch zu niedrigeren Regelsätzen.

Beim jetzigen Bedarfsbemessungssystem werden die Bedarfe von Kindern nicht angemessen berücksichtigt. Das hat auch das Bundessozialgericht (BSG) in seiner Entscheidung vom 27. Januar 2009 festgestellt. Das BSG legte somit dem Bundesverfassungsgericht die Frage zur Beurteilung zu, ob das jetzige Bemessungsverfahren verfassungsgemäß ist. Eine Ableitung des Regelsatzes für Kinder als 60-, 70- oder 80-%-Anteil an den festgestellten Bedarfen von alleinstehenden Erwachsenen wird den Bedarfen von Kindern und jugendlichen Heranwachsenden nicht gerecht. Die tatsächlichen Ausgaben von Familien mit Kindern spielen bei der Bemessung der Regelsätze keine Rolle. Wachstumsbedingte finanzielle Bedarfe spielen keine Rolle. Ausgaben für Bildung sind bisher nicht berücksichtigt.

Für die Ernährung der unter 14-Jährigen stehen knapp 78 € im Monat zur Verfügung. Reicht das für eine gesunde Ernährung, die stets angemahnt wird? Nein, dafür braucht ein Kind unter 14 Jahren mehr als das doppelte der knapp 2,60 € pro Tag, die nach der SGB-II-Leistung zur Verfügung stehen. Eine Hamburger Schulklasse hat das Experiment gemacht und nach den Vorgaben für gesunde Kinderernährung eingekauft. Ergebnis: Selbst beim billigsten Discounter waren 5,52 € nötig, beim Bio-Einkauf sogar 12,38 €.

Kinder von sechs bis 13 Jahren werden bei der aktuellen Regelung besonders benachteiligt. Sie haben einen höheren Bedarf als 0- bis 5-Jährige, erhalten aber den gleichen Regelsatz. Die Bundesregierung hat nun als Reaktion auf den vielseitig vorgetragenen sozialpolitischen Protest die Sätze für die 6- bis 13-Jährigen erhöht. Seit dem 1. Juli 2009 erhalten sie 70 % des Regelsatzes alleinstehender Erwachsener (251 €).

Bei diesem Vorgehen wird die vom BSG und den Verbänden kritisierte Herleitung der Regelsätze aus dem Ausgabeverhalten von alleinstehenden Erwachsenen der unteren Einkommensgruppe nicht verändert. Erforderlich wäre die Wahl einer anderen statistischen Bezugsgruppe, nämlich die von Paarhaushalten mit Kindern. Erforderlich wäre es auch zu prüfen, welche Bedeutung die relevanten Ausgabenpositionen der EVS für spezifische Bedarfe von Kindern haben. Ausgaben für Nachhilfeunterricht, Kinderbetreuung, Sprachkurse oder Musikunterricht gehen nach wie vor nicht in diese Berechnungen ein.

Um dem gesetzlich definierten Anspruch gerecht zu werden, mit der Förderung das soziokulturelle Existenzminimum zu sichern, müssen die Regelsätze für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche erhöht werden. Die Nationale Armutskonferenz und die Wohlfahrtsverbände fordern mindestens eine Erhöhung des Regelsatzes um 20 %. Bezogen auf die Situation von Kindern gibt es seitens der Verbände unterschiedliche Forderungen, trotz der gemeinsam geteilten Kritik an der Unzulänglichkeit der bisherigen Bemessungspraxis.

Es gibt im Wesentlichen zwei Richtungen von Forderungen. Eine Richtung ist die Forderung nach Einführung einer Kindergrundsicherung als neues Leistungssystem

(500 Euro pro Kind und Wegfall der anderen kinderbezogenen Leistungen), eine andere ist die Forderung nach neu berechneten eigenständigen Kinderregelsätzen mit neuen Altersstufen.

- Dabei liegt für Kinder von 0 bis 5 Jahren die Forderung zwischen 250 und 276 Euro pro Monat (Im Gegensatz zu den seit 1. Juli 2009 geltenden 215 Euro).
- Für Kinder von 6 bis unter 14 Jahren liegt die Forderung zwischen 265 und 332 Euro pro Monat (seit 1. Juli 2009 251 €).
- Für Jugendliche zwischen 14 und 18 liegt die Forderung zwischen 302 und 358 Euro pro Monat (seit 1. Juli 2009 287 €).

Die unterschiedlichen Beträge der Forderungen von Caritas und Paritätischen ergeben sich aufgrund von Differenzen in der Berechnungsmethode und der Korrektur von Voraussetzungen, wie sie die Bundesregierung ihrer Regelsatzverordnung und Bedarfsbemessung zu Grunde legt. Bei allen Forderungen wurden Erkenntnisse des statistischen Bundesamtes über das Verbrauchsverhalten von Familien im untersten Einkommensfünftel berücksichtigt. Beim höheren Forderungsbetrag wurden z.B. Abschläge, die die Bundesregierung bei ihrer Auswertung der EVS und der Regelsatz-Festsetzung vornimmt, nicht berücksichtigt, sondern die entsprechenden Ausgaben wurden zu 100 % für die Regelsatzberechnung berücksichtigt.

Die Forderungen nach höheren Leistungen für Kinder werden oft mit der Behauptung zurückgewiesen, dass die Leistungen bei den Kindern armen Familien nicht ankommen würden. Es wird polemisch unterstellt, dass das Geld für Alkohol, Unterhaltungsmedien und Zigaretten ausgegeben wird. Gegenüber diesen Unterstellungen belegen ernsthafte Untersuchungen, dass Eltern im ALG-II-Bezug eher bei sich sparen, bevor sie ihren Kindern etwas vorenthalten. Es ist auffällig, dass das Konsumverhalten immer dann bewertet und diskreditiert wird, wenn Forderungen nach mehr Geld für Arme laut werden. Es ist auch nicht die Aufgabe der Sozialleistungen wie ALG II oder Sozialhilfe, Menschen zu einem bestimmten Verhalten zu erziehen. Sie sind genauso frei wie sozial besser gestellte Bürgerinnen und Bürger.

Materielle Not geht in Deutschland oft auch mit geringeren Chancen auf Teilhabe in der Gesellschaft einher. Deshalb fordern die Wohlfahrtsverbände:

Recht auf eine gute Bildung

Trotz vieler Anstrengungen gelingt es in Deutschland nicht, Bildungsgerechtigkeit herzustellen. Kinder und Jugendliche aus armen Familien bleiben abgehängt.

Das belegt der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Trotz gleicher Leistungen erhalten Kinder aus finanziell schlechter gestellten Familien schlechtere Noten als ihre Klassenkameraden. Die Wahrscheinlichkeit, dass sie eine Empfehlung fürs Gymnasium erhalten, ist vier Mal geringer als bei Kindern, deren Eltern finanziell besser gestellt sind. Nur elf Prozent von ihnen schaffen den Sprung aufs Gymnasium. Dafür sind Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen in den Sonderschulen überrepräsentiert.

Bereits im Vorschulalter wird die mangelnde Förderung deutlich: Armutsgefährdete Kinder besuchen im Vergleich zu nicht armutsgefährdeten Kindern seltener und später eine Kindertagesstätte. Sie werden häufiger zu früh oder zu spät eingeschult und wiederholen oft bereits in der Grundschule eine Klasse. Ihre Eltern sind oft

nicht in der Lage, sie angemessen zu unterstützen. Außerdem leben die Kinder meist in beengten Wohnverhältnissen und haben keinen Platz, an dem sie in Ruhe lernen können.

6.0

Recht auf eine gute Zukunft

Die Folgen sind fatal, denn nach wie vor gilt: Wer eine schlechte Bildung hat, hat kaum Chancen auf Arbeit und wer keine Arbeit hat, bleibt arm. So sind bei Schulabgängen ohne Schulabschluss 24 %, mit Hauptschulabschluss 15 %, bei Abgang mit Abitur dagegen nur 9 % armutsgefährdet (Statistisches Bundesamt 2006).

Damit ist und bleibt die Teilhabe und Teilnahme der betroffenen Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben massiv behindert. Sie erhalten nicht die Förderung, die sie benötigen – oder können sich diese schlicht nicht leisten: Wer arm ist, hat kein Geld für Nachhilfe. Selbst die Anschaffung von Taschenrechner, Schulheften oder einem Zirkel kann für sie zum Problem werden. Dazu kommt, dass manche Bundesländer die Lehrmittelfreiheit eingeschränkt haben. In Hamburg gibt es hierzu zwar Obergrenzen und Sozialrabatte, aber auch das kann die Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien nur abmildern. Sie müssen die Kosten durch Einsparungen in anderen Bereichen kompensieren. Schulische Bildung sollte für alle frei verfügbar sein, ohne Einschränkung.

Doch die strukturellen Benachteiligungen armer Kinder beschränken sich nicht auf die Schule. Auch in anderen Bereichen bestehen Defizite und Ungerechtigkeiten. Sie werden nicht ausreichend gefördert, können ihre Fähigkeiten nicht entfalten und verlieren auch im sozialen Miteinander den Anschluss.

Recht auf soziale Teilhabe

Die Wohlfahrtsverbände in Hamburg fordern, die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien mit befähigenden Sachleistungen zu verbessern. Dazu gehören unter anderem

- Abschaffung der Nutzungsgebühr und damit die Wiedereinführung der Lehrmittelfreiheit – Sozialrabatte reichen beim Thema Bildung nicht aus!
- einmalige Beihilfen zum Schuljahresbeginn – damit alle Kinder Taschenrechner, Stifte und Hefte haben!
(Dieser Vorschlag wurde jetzt zum Teil umgesetzt: zum 1. August 2009 erhalten Kinder aus Familien, die staatliche Hilfen beziehen, zu Beginn jedes Schuljahres 100 Euro. Es fehlen weiterhin Hilfen für kinderreiche Familien, die armutsgefährdet sind und für Familien, die den Kinderzuschlag erhalten)
- ein gesundes und kostenloses Mittagessen in allen Kitas und Ganztagschulen – damit Bildung nicht an schlechter Ernährung scheitert!
- schulische Nachhilfe und Sprachförderung – damit jedes Kind eine Zukunft hat!
- die Wohlfahrtsverbände fordern die kostengünstige Teilnahme in Musik- und Sportvereinen, sowie freien oder zumindest reduzierten Eintritt in Schwimmbädern, Theatern, Museen und Zoos. In Hamburg hat sich schon einiges in diese Richtung bewegt. Dies ist zu begrüßen und weiter auszubauen – damit alle Kinder am öffentlichen Leben in Hamburg teilnehmen können!
- die kostengünstige Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für einkommensschwache Kinder und ihre Familien. Die Sozialrabatte sollten sich an den

im Regelsatz dafür vorgesehenen Werten orientieren – damit sich alle Kinder in Hamburg frei bewegen und die Stadt für sich entdecken können!

Generell ist bedürftigen Familien uneingeschränkter und transparenter Zugang zu diesen Sozialrabatten zu verschaffen, so dass Familien von diesen Möglichkeiten auch tatsächlich erfahren und sie entsprechend wahrnehmen können.

Fehlt Ihnen Etwas?

Beratung kann helfen!



**Arbeitsgemeinschaft der
Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e.V.**
Grevenweg 89 · 20537 Hamburg
T 040 - 23 15 86 · F 040 - 23 09 30
info@agfw-hamburg.de · www.agfw-hamburg.de

